

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938 1935

3 (8.2.1935)

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden
Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. E. Mayerle, Karlsruhe, Amalienstraße 30, Fernruf 2982 / Druck und Verlag Malsch & Vogel, Karlsruhe, Adlerstraße 21, Fernruf 2109, Postcheckkonto Karlsruhe 12596 / Für den Anzeigenteil verantwortlich: Fritz Kobl, Frankfurt a. M. / Alleinige Anzeigenannahme: Werbebüro G. m. b. H., Frankfurt a. M., Leerbachstr. 40, Fernruf 55886 / Erscheint jeden 2. Freitag / Postbezug vierteljährlich 2.— RM., Einzelnummer 0,30 RM. / Anzeigenpreise und Rabatte laut Tarif durch die Anzeigenverwaltung. / Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 vom 15. Nov. 1934 gültig.

Anschriften:

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern, Stuttgart N, Keplerstraße 26, Telefon 24454/55, Postcheckkonto Stuttgart Nr. 5006, Bankkonto: Württ. Girozentrale Nr. 510, Württembergische Ärztliche Unterstützungskasse in Stuttgart, Kronenstr. 38, Privatärztliche Vereinigung: Ärztl. Berechnungsstelle Württemberg (e. V.), Stuttgart O, Gänowaldweg 25, Fernruf 28243/44, Postcheckkonto 215 Stuttgart, Postcheckkonto Stuttgart 5320 und Württembergische Landessparkasse, Girokonto 313.

Inhalt:

Den deutschen Brüdern an der Saar! — Das Problem der Entartung — berg und Provinzstelle Hohenzollern — Mitteilungen der Landesstelle Baden
Gesundheitsstammbuch — Deutschlands Naturärzte tagen in Dresden — — Bücherbesprechungen.
Fortbildungskurse und Tagungen — Mitteilungen der Landesstelle Württem-

Der Reichsärztesführer an die Ärzte der Saar:

Den deutschen Brüdern an der Saar!

Nach dem Schicksalstage des 13. Januar 1935 werden mit allen deutschen Brüdern des Saarlandes auch die Ärzte in ihr deutsches Vaterland zurückkehren. Sie haben in den langen, schweren Jahren der Trennung an ihrem Deutschtum und an der Verbindung mit der deutschen Berufsgemeinschaft treu und standhaft festgehalten. Sie haben bei der Loslösung das Gelöbnis abgelegt, trotz aller Not ihr deutsches Vaterland niemals zu vergessen, sondern immer daran zu denken, daß sie deutsche Ärzte sind und daß sie deutscher Kultur und deutscher Wissenschaft ihr wissenschaftliches und wirtschaftliches Dasein verdanken. Sie haben versprochen, ihren Volksgenossen im Saarlande auch in nationaler Haltung und Bewahrung ein Vorbild zu sein. Sie haben es als ihre Pflicht angesehen, so zu leben und zu handeln, daß sie im Jahre 1935 einen sittlich und politisch unversehrten Arztstand der großen ärztlichen Gemeinschaft des Heimatlandes wieder angliedern können.

Die Versprechungen sind durch Taten besiegelt worden. Niemals ist die Verbindung zwischen der Ärzteschaft des Reiches und den Brüdern im Saargebiete abgerissen. Die Mitglieder unserer Berufsverbände haben sich nach der Loslösung innerlich nicht von uns getrennt; ihre Vertreter haben wie wir gekämpft und wie wir um die Verwirklichung der Ideale unseres Standes gerungen. Ihre Abgesandten nahmen an den reichsdeutschen Ärztetagen und an den Versammlungen des Hartmannbundes teil; wir unterstützten die Kollegen mit Rat und Tat und versuchten stets, sie an den Fortschritten teilnehmen zu lassen, die wir nach und nach im Kampfe um die Erhaltung unserer beruflichen Freiheit erreichen konnten.

Aber diese gleichlaufende Entwicklung mußte zum Stillstand kommen, als wir in der Heimat unser Haus so auf- und auszubauen vermochten, wie es nur in dem Deutschland Adolf Hitlers möglich war. Dank der starken und umsichtigen nationalsozialistischen Führung der reichsdeutschen Ärzte haben wir die Stellung und die Geltung im Staate und im Volke errungen, deren wir zur Erfüllung unserer verantwortungsvollen Aufgaben bedürfen.

Wir haben und beanspruchen keine Vorrechte vor anderen, sondern nur das Recht und die Möglichkeit, der Nation und dem Kranken so dienen zu können, wie es unseren hohen Verpflichtungen und der Eigenart unserer Berufsarbeit am besten entspricht. Dieses Recht hat uns das nationalsozialistische Deutschland durch Gesetz und staatliche Förderung eingeräumt. Unzulässige Bevormundung ist der beruflichen Selbstverwaltung gewichen, in einer würdigen Form ist der Stand in den großen Organismus des deutschen Gesundheitswesens und der sozialen Versicherung eingegliedert.

So empfangen wir die aus 15jährigem gegen Bevormundung und Erniedrigung geführten Kampfe zurückkehrenden Brüder nicht mit leeren Händen. Wir begrüßen sie mit dem freudigen Gefühl derer, die inzwischen an dem Aufstieg der Nation, an dem Aufbau eines neuen Deutschland, an der Vereitlung des Weges in eine glücklichere Zukunft teilhaben konnten.

Wir versprechen Euch, die Ihr zu uns heimkehren wollt, nicht Vorteil und materiellen Gewinn, aber wir geloben Euch treue Kameradschaft, wie sie nach Ueberwindung des Parteienhaders und der inneren Zwietracht unter uns lebendig ist.

Wir verheißen Euch kein anderes Recht als das eine, in unserer großen Volksgemeinschaft mit uns allen zusammen das Schicksal unseres deutschen Vaterlandes zu gestalten.

Es erwartet Eurer nicht ein Dasein in Ruhe und Behaglichkeit, sondern ein Leben, das erfüllt ist von dem Kampfe einer zu starkem völkischen Bewußtsein erwachten Nation um Selbstbehauptung und Lebensrecht.

Willkommen, Ihr treuen deutschen Männer von der Saar!

Willkommen zu ernster Mitarbeit im Dienste an der Gesundung und Gesunderhaltung unserer deutschen Volksgenossen!

Willkommen in Eurer alten Heimat, die Deutschland heißt!
Dr. Wagner, Reichsärztesführer.

Außerdem hat der Reichsärztesführer an die Ärzte des Saargebietes folgende Drahtung gerichtet:

Von ganzem Herzen beglückwünsche ich die Ärzte des Saarlandes, die in brüderlicher Verbundenheit mit ihren saarländischen Volksgenossen der Welt einen überwältigenden Beweis ihres Deutschtums und ihrer Heimatliebe gegeben haben. Ich danke ihnen für die Anhänglichkeit und Treue und hoffe, daß eine baldige Entscheidung des Völkerbundes ihnen den Weg zur Rückkehr ins Vaterhaus und zur Aufnahme in unsere Berufsgemeinschaft öffnen wird. Zu ihrer Begrüßung im Reiche Adolf Hitlers und zur Vornahme der Neugliederung in den deutschen Ärztestand werde ich Vertreter entsenden, sobald die Entscheidung Genuß gefallen ist.

Dr. Wagner, Reichsärztesführer.

Das Problem der Entartung

Diskussionsabend

des Medizinisch-naturwissenschaftlichen Vereins Tübingen
am 17. Dezember 1934.

1. Herr Harms: Entartung beim Tier und ihr Erbgang.

Der Begriff der Entartung ist von der Zoologie — im Gegensatz zur Medizin — klar zu definieren, da das Gefüge der Art bei Tieren schärfer zu umreißen ist. Er bedeutet: gleichartig auftretende organische oder psychische Störungen in artspezifischen, auf einander folgenden Individualtypen, die schließlich das Aussterben der betreffenden Art bewirken oder aber korrelativ ausgeglichen werden und dann zur Regeneration bzw. Neuanpassung der Art führen können.

Wenn auch in jeder Art die Triebkraft vorhanden ist, die Art zu erhalten, so können doch folgende Ursachen eine Entartung mit schließlichem Aussterben bewirken:

- 1) Ueberspezialisierung, wodurch Sachgastiere entstehen, die einseitig angepaßt sind (z. B. als Nahrungsspezialist das Schnabeltier an eine Muschelart), und die eine tiefgehende Aenderung ihrer Umwelt nicht mehr ertragen können.
- 2) Neubildung von phylogenetischen Stämmen, wobei Uebergangsformen vom Ausgangsstamm zum neuen auf die Dauer nicht lebensfähig sind.
- 3) Verdrängung und Ausrottung durch lebenskräftigere Arten, die neu hinzuwandern.

Oft findet zwischen alteingesessenen und zugewanderten Arten eine Bastardierung statt, die aber stets zur Entartung infolge von Disharmonie der Nachkommen führt, sofern die Eltern zu einander fernstehenden Rassen gehören (Europäide Neget). Bei beginnender Entartung wird der Fortpflanzungstrieb eingeschränkt, da die Keimdrüsen zuerst geschädigt werden (Beispiel: Tiere aus freier Wildbahn pflanzen sich in zoologischen Gärten kaum fort). In eingegängter Umwelt findet oft Inzucht statt, die bei erbgewunden Arten zur Hochzucht führen kann, meist aber eine Entartung bewirkt. Einrichtungen, die Inzucht verhindern, sind im Pflanzenreich in Form der Selbststerilität häufig, seltener bei den Tieren ausgebildet (Tunicaten). Bei 25 Jahre hindurch betriebener Inzucht bei Tadeln konnte der Vortragende eine allmählich auftretende Sterilität beobachten (zunächst späte Entwicklung des Geschlechtstriebes, dann Fehlen der Libido überhaupt bei gesunden Keimdrüsen).

Das Wesen der Entartung ist erst dann erfassbar, wenn sie im Erbgang fixiert ist. Zunächst ist dabei die Frage zu klären, was Mutation und was Vererbung erworbener Eigenschaften ist. Im Grunde bedeutet beides dasselbe: Vererbung von Umwelt-induzierten Neuanlagen. Jedes an seine Umwelt günstig angepaßte Tier ändert sich nur innerhalb der artlich festgelegten Paravariation. Wird es aber gezwungen, sich an eine neue Umwelt anzupassen (z. B. von Wasser zu Luft), so tritt infolge seiner Plastizität eine Auslöschung der eingefahrenen Reaktionsnorm ein. Die zunächst noch umweltbedingten realisierenden Faktoren fahren sich allmählich zu einer neuen Reaktionsnorm ein (Dauermodifikation), die schließlich unabhängig von der Umwelt erblich werden kann. Bei der umweltbedingten Auslöschung der alten Reaktionsnorm ist auch die Möglichkeit gegeben, daß Defektmutationen auftreten, wie sie besonders häufig beim Menschen und bei Haustieren zu beobachten sind. Die meisten Erbkrankheiten sind wahrscheinlich erstmalig als

Mutationen aufgetreten, so z. B. bei der kurzbeinigen irischen Dexter-Form des Kerry-Rindes. Die Dexter-Form ist heterozygot achondroplastisch (XX). Züchtet man sie unter sich, so sterben 25 Proz. (XX) bereits als Feten an starker Achondroplastie.

Außer im dominanten Erbgang können Letalfaktoren auch rezessiv auftreten (Gaumenspalte bei Hunden und Kindern; homozygote Individuen sterben frühzeitig, da sie nicht saugen können).

Doch sind Defektmutationen nicht immer schädlich für das Individuum: es ist zuweilen ein korrelativer Ausgleich möglich, sodaß sie dadurch indirekt sogar System-neuformend wirken. Durch experimentelle Beeinflussung (Röntgenstrahlen, Hitze, Kälte, Gemische Einwirkungen) können Defektmutationen hervorgerufen werden. Meist ist dabei an den Mutanten eine Schädigung der Keimzellen und eine verminderte Vitalität zu beobachten.

Entartungsdefekte treten aber nicht immer als Mutation auf, häufig bilden sie sich allmählich durch Inzucht und unter dem Einfluß der Umwelt (Dauermodifikationen) heraus.

So beobachtete der Vortragende in seiner erwähnten Zedelhochzucht zunehmend eine Verkümmerng zuerst des Unterkiefers, dann auch des Oberkiefers mit Auftreten der Gaumenspalte, Verkürzung des Rückens, Schwanzlosigkeit, Herausschiebung des Fortpflanzungsalters und schließlich Sterilität.

Auch die hochgezüchteten Taubenrassen zeigen, daß ihre Entartungserscheinungen allmählich entstanden sind. Es gibt bei ihnen alle Uebergänge von Formen, die ihre Jungen gut füttern bis zu solchen, die sie verhungern lassen, weshalb der Züchter für die Nachzucht Ammentauben halten muß. Auch das Zittern der sogenannten Zitterhähne und die Weißschichtigkeit der Almonds sind allmählich erworbene, erblich gewordene psychische Defekte bei Taubenrassen. — Umweltbedingte Dauermodifikationen sind für das Problem der Entartung ebenso wichtig wie die Mutationen. So haben viele Insekten auf kleinen Inseln (Madeira und Azoren) ihre Flügel allmählich verloren, um nicht von den heftigen Seewinden während des Fliegens fortgetragen zu werden. Auch die reichliche Milchproduktion (17 000 Kilogramm im Jahr) des hochgezüchteten Herdbuchviehes ist durch funktionelle Inanspruchnahme erworben und noch nicht genotypisch geworden, denn sie geht auf das Minimum zurück, das zur Ernährung des Kalbes ausreicht, wenn man das Vieh in der Freiheit wieder zur Wildform werden läßt. — Schließlich sei noch auf den Einfluß der Hormone beim Zustandekommen von Entartungserscheinungen hingewiesen (implantiertes Corpus luteum entwickelt bei männlichen Meerschweinchen Milchdrüsen).

Wie bereits eingangs erwähnt, können Entartungen auch korrelativ ausgeglichen werden und dann zur Regeneration bzw. Neuanpassung führen. Voraussetzung ist dabei die Plastizität der Individuen. In engen Verhältnissen Europas ungewollt kinderlos gebliebene Familien hatten in Kanada zahlreiche Nachkommen. Der ausreichende Lebensraum brachte also die Entartung zum Verschwinden. Er ist ein Grundfordernis für Mensch und Tier, um einer Entartung zu entgehen.

2. Herr Dold: Malthus und die heutige Bevölkerungslage.

Das Problem der Entartung gestaltet sich verschieden je nach dem Standpunkt des Betrachters. Vom Völkischen aus betrachtet liegen die Dinge verhältnismäßig einfach und klar: Ein Volk, das sich wertmäßig verschlechtert und infolge nachlassender Fruchtbarkeit zahlenmäßig absinkt, nennen wir entartet. Ich will hier nur diese zahlenmäßige Seite des Problems berühren. — Die Berechnungen, die Herr Gauß vortrug, gehen von der Voraussetzung einer stationären Fruchtbarkeitsziffer des deutschen Volkes in den Jahren 1900—1905 aus, während die Fruchtbarkeit um diese Zeit schon eine fallende Tendenz aufwies. Derartige Berechnungen sind meines Erachtens auch schon deswegen irrig, weil sie von der nicht zutreffenden Annahme ausgehen, die Vermehrung einer Population erfolge hemmungslos. In Wirklichkeit schieben sich automatisch viele Hemmungen ein (z. B. Hinausschiebung des Heiratsalters infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten), die auf das Wachstum der Volkszahl eine stark reduzierende Wirkung ausüben. Es ist darum nicht nötig, bewußt Geburtenbeschränkung zu treiben und noch dafür Propaganda zu machen. Die Angst vor Uebersättigung ist hauptsächlich durch Malthus in die europäische Mentalität hineingetragen worden, besonders in die Mentalität der germanischen, protestantischen hochindustrialisierten Völker Europas. Malthus lehrte

folgendes: Jede Bevölkerung hat dauernd die Tendenz, sich über die vorhandenen Nahrungsmittel hinaus zu vermehren. Diese Wachstumstendenz der Bevölkerung wird gehemmt durch Elend, Laster, Hungersnot, Krankheiten, besonders Seuchen, Kriege, Auswanderungen, Fruchtabreibungen, Prostitution, geschlechtliche Ausschweifungen u. ä. Eine der vermeidbaren Ursachen des Elends ist die übermäßige Volksvermehrung. Beschränkung der Geburtenzahl ist daher ein vernünftiger Weg zur Bekämpfung des Elends. — Der Einfluß der Lehren von Malthus war groß. — Die Irrtümer der malthus'schen Lehre waren wirtschaftlicher und psychologisch-er Art. Malthus überließ die wirtschaftsfördernde Wirkung der Volksvermehrung (Steigerung der Arbeitskraft und Konsumkraft des Volkes). Er verkannte auch die vielen neuen Möglichkeiten, die sich aus den Fortschritten der Wissenschaft und Technik und aus dem menschlichen Erfindungsgeist ergeben (vgl. das Haber-Bosch-Verfahren der N-Gewinnung). — Die Erde ist nicht überbevölkert. Es droht auch auf lange Sicht keine Ueberbevölkerung. Der Lebensraum der Erde ist nur ungleich und ungerecht verteilt, und Deutschland ist relativ zu stark bevölkert. Aber eine bewußte völkische Selbstbeschränkung durch Geburtenstreich würde die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands nur verschlechtern. — Deutschland und die weiße Rasse überhaupt muß sich von dem Irrwahn einer drohenden Ueberbevölkerung der Erde freimachen. Und wenn sie drohen würde, warum sollten die hochstehenden Rassen den niedrigeren weichen? Hier darf es doch nicht heißen: der Klügere gibt nach. Die Geschichte würde ja ihren Sinn verlieren.

3. Herr A. Dietrich: Zur Begriffskritik Abartung, Entartung, Ausartung.

Die Begriffskritik der allgemeinen Pathologie unterscheidet: Abartung, Entartung und Ausartung. Abartung umfaßt die Abweichungen vom Typus über die gewöhnliche Variationsbreite ohne Werturteil. Entartung schließt das Urteil einer Minderwertigkeit ein. Sowohl der Vorgang des Minderwertigwerdens (Entwicklung zur Minderwertigkeit, Nöfhe) als der Zustand erreichter Minderwertigkeit werden als Entartung bezeichnet. Es kommt aber darauf an, ob dies Folge oder Ursache einer Funktionsstörung (Krankheit) ist. Die Zellulopathologie erblickte in den Entartungserscheinungen (Degenerationen) von Zellen und Geweben Wesen und Ursache der Störungen. Mehr und mehr sind die hier eingereichten Erscheinungen (trübe Schwellungen, Verfettung, Amyloidentartung u. a.) als Zustände erkannt, die keineswegs von einer Minderwertigkeit des Zellebens ausgehen. Die Bezeichnung Degeneration sollte daher vermieden werden, wo Folgezustände von Störungen des Stoffwechsels oder des Kreislaufs, sowie von Reaktionen vorliegen (obstrophische oder reaktive Prozesse). Entartung (Degeneration) steht voraus, daß die Minderwertigkeit aus innerer Anlage bestimmt ist.

Das gilt noch in höherem Maße bei Entartung von Systemen und Organen z. B. Gefäße oder Knochen. Erkrankung betont die Bedingtheit durch andere äußere oder innere Faktoren, Entartung die innewohnende Minderwertigkeit, auch wenn auslösende Faktoren mitwirken. So kann diese Fassung auch auf den ganzen Menschen übernommen werden und die psychischen Entartungen lassen sich in die „Minderwertigkeit aus inneren Bedingungen“ einschließen.

Ausartung (Erceß) bedeutet die einseitige Ausgestaltung in Form und Leistung, die eine harmonische Ausbildung durchbricht. Sie tangt in der Eigenart des Teiles (Zelle, Organ) oder in Wegfall von hemmenden Regulationen seitens des übrigen Körpers begründet sein. Geschwulstbildung ist Ausartung des Wachstums einer Gewebsanlage. Man sollte daher nicht mehr von maligner Degeneration bei Krebs sprechen, sondern von malignem Erceß.

4. Herr Usadel: Zur Frage „Schwere“ Mißbildung und Sterilisierungsgesetz.

Vortr. spricht in der Diskussion über die unter Punkt 8 in § 1 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aufgeführten schweren körperlichen Mißbildungen, bei denen ebenfalls nach der Ausführungsordnung des Gesetzes die Sterilisation in Betracht kommen kann. — Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß das Hauptgewicht auf das Wort „Schwere“ Mißbildung zu legen ist, und daß durch ärztliche und orthopädische Eingriffe in den meisten Fällen ein Ausgleich zur sozialen und kulturellen Vollwertigkeit erreicht wird. Neben der

häufig vorhandenen einzigen krankhaften Anlage, deren phänotypische Auswirkungen zumeist beseitigt werden können, dürfte nicht die zahlreichen guten, erbgesunden und oft genug überwertigen Anlagen übersehen werden. Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers liegen, wenn z. B. bei der angeborenen Hüftverrenkung mit einer Wahrscheinlichkeit von vielleicht 10 Prozent kranker Nachkommen neun voll erbgesunden Kindern der Eintritt in das Leben verwehrt wird. Der Gesetzgeber hat offenbar das Hauptgewicht auf die Ausmerzung der geistigen und Nervenstörungen gelegt. Hier liegen die großen Möglichkeiten, um tiefes Unglück und wahres Leid zu verhüten, und gerade in dieser Richtung wird das Gesetz als eine Großtat der Arbeitsverbütung in die Geschichte eingehen. Wir Chirurgen haben den Wunsch, so sprach es H. S. Bauer auf der letzten Tagung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie in Berlin aus: „daß ähnlich wie bei den 8 namentlich aufgeführten Krankheiten auch bei dem Sammelbegriff der Mißbildungen im einzelnen aufgeführt, eindeutige Richtlinien für die Grenzziehung gegeben und daß dabei auch die Erfahrungen der Chirurgen und Orthopäden, denen diese Fälle aus ihrer täglichen Erfahrung schicksals- und erbmäßig klar vor Augen stehen, nutzbringend mit herangezogen werden möchten.“ Dieser Wunsch ist für und nicht gegen das Ziel des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gerichtet.

5. Herr W. Zimmermann: Zur Frage „Vererbung erworbener Eigenschaften“.

Dieser für die Probleme der Ent- und Ausartung außerordentlich wichtige Fragenkomplex läßt sich nur bei ganz präziser und eindeutiger Fragestellung befriedigend angehen.

Nicht Eigenschaften werden vererbt, sondern Erbfaktoren, die im Zusammenspiel mit anderen Faktoren die charakteristischen Eigenschaften der Organismen bewirken. Antworten über die sogenannte „Vererbung erworbener Eigenschaften“ müssen also über Veränderungen dieser Erbfaktoren etwas aussagen. Ferner muß deutlich sein, ob man über die Ursachenkette dieser reizbedingten Erbänderungen, sowie über deren Anpassungswert etwas aussagen will. Je nach der speziellen Fragestellung ergeben sich so 4 verschiedene Fragen mit 4 selbständigen, wenn auch jeweils eindeutigen Antworten. Insbesondere ist die „Vererbung erworbener Eigenschaften“ zwar insofern bewiesen, als durch Außenreize (Röntgen-Strahlen usw.) Erbanlagen geändert werden können. Dagegen sind alle Nachweise bisher mißglückt, daß Außenreize indirekt über das „Soma“ gleichsinnig die Erbanlagen ändern können, oder daß solche Außenreize oder Organbetätigungen eine Häufung von Anpassungseinrichtungen bewirken können. Nur die Auslese ist als richtender Faktor bisher nachgewiesen, der die in der Phylogenie deutliche Häufung von Anpassungseinrichtungen bewirkt. Versagt diese Auslese, entarten die Organismen.

W. Jakob.

Gesundheitsstammbuch

Der Vereinbeitlichung der gesamten Gesundheitsverwaltung hat folgerichtig und zwanagsläufig dazu geführt, daß auch alle Maßnahmen der Volksgesundheitspflege in örtlichen Gesundheitsämtern zusammenlaufen. Dabei ergab sich ebenso selbstverständlich das Bedürfnis, daß alle Aufzeichnungen dieser Gesundheitsämter über den Gesundheitszustand der von ihnen Betreuten nach einheitlichem Plan und Muster gemacht werden, damit diese Aufzeichnungen auch stets und überall unmittelbar miteinander vergleichbar sind. Darum hat das Amt für Volksgesundheit der NSDAP. jetzt ein Gesundheitsstammbuch eingeführt, in das alle Feststellungen und Untersuchungsergebnisse über den Gesundheitszustand des einzelnen Betreuten eingetragen werden.

Die Aufgaben des Amtes für Volksgesundheit der NSDAP. liegen in erster Linie auf dem Gebiet des Gesundheitsdienstes, der Gesundheits-erziehung und Gesundheits-führung und bilden eine wichtige Ergänzung der Maßnahmen des Staates, die im wesentlichen allein die Gesundheits-erhaltung und Gesundheits-sicherung gewährleisten können. Mit Gesundheits-erziehung und -führung greift die nationalsozialistische Bewegung durch das Amt für Volksgesundheit ein, lange bevor die öffentliche Hand Leistungen übernehmen kann, und ebenso wird die Bewegung in den Fällen tätig, in denen das Wirken von Versicherung und Staat bereits er-

schöpft ist. Das Ziel ist, jeden Menschen, soweit irgend möglich, im Rahmen seiner erb- und rassebiologischen Anlagen gesundheitsmäßig und leistungsmäßig zu ertüchtigen. Dazu ist es notwendig, den Menschen im Familienzusammenhang zu sehen. Der Gesundheitsdienst der Bewegung wird daher künftig eine weitgehende Vereinheitlichung in der Richtung erfassen, daß an die Stelle der zahllosen Einzel- und Reihenuntersuchungen für Hitlerjugend, SA, SS, NSDAP und andere Gliederungen und Formationen die Untersuchung der Familie treten wird, wobei jeder Volksgenosse die Möglichkeit haben soll, den Arzt seines Vertrauens zu wählen. Dadurch soll einerseits wieder der gute alte Hausarzttyp herausgebildet werden, während andererseits zugleich eine bedeutende Arbeitsentlastung des Arztes erreicht wird.

Allen diesen Aufgaben soll auch das Gesundheitsstammbuch dienen. Während man bisher auf Gesundheitsbogen vom pathologischen Befund und vom Fürsorgebedürfnis ausging, wird künftig darüber hinaus entscheidender Wert auf den Funktionsbefund gelegt. Der Mensch ist damit nicht voll gesund, daß er nicht krank ist. Es gilt nicht nur, den nicht-kranken Menschen zu erstreben, sondern den ertüchtigten Menschen, den biologisch wertvollen Menschen so gesund und leistungstark wie möglich zu machen. Neben dem persönlichen Befund wird auch die ganze Umgebung des Menschen erfaßt, die Art seiner Wohnung, die Wohnungspflege, Schlaf- und Ruhezeiten, Einkommen, Haushaltsführung usw. Dem Gesundheitsstammbuch ist eine Sippschaftstafel beigelegt, die möglichst Eintragungen bis zum Jahre 1800 zurück enthalten soll. Während früher im wesentlichen biologische Belastungen festgehalten wurden, wird jetzt dabei größtes Gewicht auf die Eintragung auch aller biologisch guten Anlagen gelegt. Bei der Sippschaftstafel kommt übrigens eine interessante Neuerung erstmalig zur praktischen Einführung: die gebräuchlichen Zeichen für „geboren“ und „gestorben“, die mit dem Davidstern und dem Kreuz identisch sind, werden durch neue Zeichen ersetzt, und zwar durch eine auf- und eine absteigende Menschenrune.

Das Gesundheitsstammbuch ist zunächst und in erster Linie eine Angelegenheit der Bewegung. Seine Anlegung wird zwingend vorgeschrieben für jeden Volksgenossen, der den Gliederungen der Bewegung angehören will, ebenso für jede Familie, für deren Mitglieder die Bewegung in irgendeiner Weise tätig werden soll. Er steht aber darüber hinaus auch allen übrigen Volksgenossen und ihren Ärzten, für die Untersuchungen der Gesundheitsämter, der Schulärzte, der Säuglingsfürsorgestellen usw. zur Verfügung, von denen es auch bereits in großem Maße angefordert worden ist.

Deutschlands Naturärzte tagen in Dresden

Tagung des Deutschen Verbandes der Ärzte für
physikalische und diätetische Behandlung (Naturheillehre)
am 24. und 25. November im Rudolf-Hef-Krankenhaus.

(Schluß.)

Der Ernährungsforscher Dr. Bircher-Benner, Zürich-Dresden, besprach seine nunmehr über 40 Jahre alte Ernährungslehre. Seine und die kommende Ernährungsbehandlung sind grundverschieden von der bisherigen Diätbehandlung. Da finden sich die Gegensätze wie Weißbrot/Vollkornbrot, reich gegen arm an gereinigtem Zucker, Eiweißreichtum gegen Eiweißökonomie, bisgeveränderte gegen nicht erhitzte natürliche Nahrung, reichliche Nahrungszufuhr bis zu heilsamer Fasten. Zentraler Gegensatz: bisher für Zusammensetzung maßgebend Gehalt an den drei Hauptnährstoffen und Kalorien, fortan Vorhandensein sämtlicher Nährfaktoren (Hauptnährstoffe, Mineralstoffe, Vitamine, Aktivatoren, Enzyme usw.) in einem harmonischen Einklang, in den natürlichen Korrelationen und der Körperpotentiale in den ursprünglichen Substraten. — Mangel, Überschuß, disharmonische Zusammenfügung — alle drei Zusammenfügungsfehler erzeugen Krankheit. Es gibt also nicht nur Mangelkrankheiten, sondern auch Überschuß- und Disharmonie-Krankheiten.

Das Einklangesgesetz sämtlicher Nährfaktoren ermöglicht eine neue Wertung der verschiedenen Nahrungen, ob pathogen, ob Schungnahrung, ob Heilnahrung. Es gibt eine „feste Basis für prophylaktische Maßnahmen und einen Wegweiser für therapeu-

peutische Maßnahmen“ (Katafe). Kenntnis der alimentären Pathogenese befähigt zur Aufnahme der Ernährungsanamnese und des Ernährungsstatus eines kranken Menschen. Daraus ergibt sich die grundsätzliche Anzeige für die Ernährungsbehandlung. — Die Zahnaries, die Parodontose, die Osteopathien, die chronische Konstitution mit allen ihren Folgen sind im allgemeinen alimentär verursachte Konstitutionschäden. Auf ihrem Boden entwickeln sich sekundäre Krankheitsursachen, z. B. Infektionen wie Kolibazilliose, Tuberkulose, septische Erkrankungen ausgehend von Fokalininfektionen. Die Konstitutionschäden geben die konstitutionelle Anzeige für die Ernährungsbehandlung, die Folgen der sekundären Krankheitsursachen erfordern andere therapeutische Maßnahmen, aber entbehren nicht der Ernährungsbehandlung. — Die Beurteilung des Ernährungsstatus des Kranken beginnt also mit der Inspektion des Mundes (Karies, Parodontose), dann folgt die Funktion der Verdauungsorgane (Konstipation, Kolitis usw.) — Die Ausführung der Ernährungsbehandlung hat für die wertvolle, im harmonischen Einklang der Nährfaktoren zusammengeordnete Heilnahrung zu sorgen. Die Nahrung mit größter Heilkraft ist die pflanzliche Rohnahrung. Die Aufgaben der Herstellung von Rohspeisen, welche dem kranken Menschen angetraut und geschmacklich zusagend sind, ist lösbar. Die edelste Arztaufgabe aber ist es, den Kranken mit all seinen Ängsten, Gewohnheiten und Suggestionen zur willigen Annahme der Heilkost in ihren verschiedenen Formen (strenge Rohkost, Übergangskost, diätetische Normalkost) zu gewinnen.

Anschließend sprach Dr. Ragnar Berg, Dresden, der sich seit 30 Jahren im Laboratorium des Lahmannschen Sanatoriums und jetzt im Rudolf-Hef-Krankenhaus mit der chemischen Analyse der Ausscheidungsstoffe bei verschiedenartigster Ernährung beschäftigt. Er ging aus von den chemischen Stoffen, die sich im Urin nachweisen lassen und die er in zahllosen Harnanalysen quantitativ nachgeprüft hat. Besondere Aufmerksamkeit wird bei dieser „Diätkontrolle“ den verschiedenen Formen und Wirkungsweisen saurer und alkalischer Reaktion zugewendet. Sie wird mit Hilfe mehrerer Farbstoffe (Phenolphthalein, Lackmus, Kongorot, Methyloorange) geprüft und je nach den quantitativen Ergebnissen beurteilt. So läßt sich der Urin eines Brotesessers und eines Fleischessers deutlich unterscheiden. Auch die Kochsalzaufnahme und -ausscheidung wird genau kontrolliert. Auf Grund seiner Erfahrungen aus diesen chemischen Untersuchungen hat Ragnar Berg eine Reihe von Ernährungsprinzipien abgeleitet, die der Ernährungsreform als Grundlage dienen sollen.

Dr. Siegfried Flamm, Bad Wörishofen, nahm zum Thema der Biologie und Ausübung der Kneipp'schen Wasserbehandlung Stellung. Er besprach die Wirkungsweise der einzelnen Kalt- und Warmwasseranwendungen auf den menschlichen Körper.

Den Schluß sprach Dr. Vogel, Kassel über „Die Kiefermandelbehandlung“. Die Mandeln sind kein überflüssiges Organ sondern Torwächter am Eingang in das Körperinnere, zugleich aber auch ein Regulationsapparat für den gesamten Lymphstrom, da ein nicht unbeträchtlicher Teil der Lymphe, die neben dem Blut im Körper fließt und mit Schlacken aus dem Stoffwechsel beladen ist — durch die Mandeln sich in den Verdauungskanal ergießt. Verstopfen sich die Mandeln, so gibt es Stauungen im Lymphkreislauf, die sich an den verschiedensten Stellen des Körpers auswirken können und außerdem bilden die in der Lymphe enthaltenen Schlacken Eiterpräzipitate, die wiederum den besten Nährboden für alle von außen kommenden Infektionen abgeben. Kiefer legt Wert darauf, daß neben den Gaumenmandeln auch die Rachenmandel behandelt wird, da er ihr wegen ihrer Nachbarschaft (und anatomischen Ähnlichkeit) zur Hypophyse einen Teil des Erfolges namentlich auf das Allgemeinbefinden zuschreibt. Selbstverständlich gibt es Fälle, wo die Mandeln so durch Narben oder Wucherungen zerstört sind, daß sie nicht mehr arbeitsfähig gemacht werden können und dann eine Gefahr für den Körper bilden können. Es soll aber möglichst die Mandel nicht ausgeschält werden, sondern nur das Krankhafte entfernt werden.

Die Kiefer'sche Methode besteht aus dem Auswaschen der Gaumenmandeln mit einem Saugtrichter aus Glas, einem leichten Nachmassieren mit wattebedecktem Finger, Massage der Rachenmandel mit dem wattebedeckten Rachenbaken und endlich der Nasenschleimbäute. Dadurch werden oft scheinbar ganz unbrauchbare Mandeln wieder gesund und arbeitsfähig und Patienten, die sonst regelmäßig jährlich mehrere eitrige Mandelentzündungen mit all ihren unangenehmen Folgen und Nach-

GRIPPEPROPHYLAXE DURCH **Chinin-Weil** GESCHMACKFREI!

Ausreichend
ist täglich
eine halbe Tabl.
11³/₄ Pfg.

Dos.: prophylaktisch 1 × täglich $\frac{1}{2}$ — 1 Tablette
Dos.: therapeutisch 3 — 4 × täglich 1 Tablette
Dr. R. & Dr. O. Weils Arzneimittelfabrik G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Pockenlymphe
aus der Bayr. Landes-
impfanstalt
**Botulismus-
serum**
stets frisch in der
**Internationalen
Apothek**
Hermann Reihlen,
Stuttgart, Königstr.
Tel. 24560

Gegründet
1761

**Peptomane
Rieche**

Bei Anämie,
Chlorose, Dyspepsie —
Bei Appetitlosigkeit und
Erschöpfungszuständen.
Für Rekonvaleszenten.
Kassenüblich:
Kf. 250, D. RM. 155 / 1/500 D. RM. 2,55

**Dr. A. Rieche & Co.
GmbH. Bernburg.**

Am Kreiskrankenhause Böblingen
ist die Stelle des

Schreibfräuleins

für die Krankenhausverwaltung zu
besetzen. Mittlere Schulbildung ist
erforderlich. Bewerbungen mit Ge-
haltsansprüchen bei freier Kost u.
Wohnung im Krankenhaus sind an
die **Kreispflege Böblingen** zu richten.

Krepp-Toilette-Papier

gute Qualität
100 Rollen frachtfrei RM. 9.—
E. Firch, W.-Barmen, Postfach 290
Infolge Todesfall ist per sofort
oder später eine kompl.

neue Aerztewohnung

für prakt. Arzt im Zentrum in
Mannheim mit oder ohne Einrich-
tungsgegenstände zu vermieten.
Evtl. kommt späterer Kauf der
Einrichtung oder nur Verkauf der
kompl. Einrichtungsgegenstände in
Frage. **Frau Michael Merkel Wwe.,
Mannheim, Spelzenstr. 18.**

Schmerzen

lassen sofort nach.
Helon-Tabletten sind das Antineuralgi-
kum und Antiloretikum.



In Röhrchen zu 6, 12 und
20 Tabletten zu 45, 90 Pf.
u. 1.35 RM in all. Apothek.
Literatur und Probe auf Wunsch.
Max Elb A.-G. Dresden-A. 28

Anzeigen haben Erfolg!

Reinhardtsquelle
Haustrinkkur
bei

**Nieren-, Blasen-
und Frauenleiden, Harn-
säure, Eiweiß, Zucker!**

Patienten auf Grund ärztl. Verordnung,
nur dann! u. **Krankenkassen:**
Vorzugspreis
ad us. propr. Selbstkostenpreis
Diesbezügl. Rp.-formulare frei

Reinhardtsquelle
Post
Bad Wildungen

Bei den württ. Krankenkassen zugelassen:

Pastillen mit 0,1, Ergot. Denzel,
Röhrchen zu 10 u. 30 Stück

Denzergyn, kräftiges Hämostatikum.
Original-Glas zu 10 g.

Dr. Julius Denzel, Tübingen

Beilagen

der Firmen

- Schering-Kahlbaum A.G., Berlin
- Krankenheiler Jodquellen A.G., Bad Tölz
- Ciba Aktiengesellschaft, Berlin-Wilmersdorf
- Alwin Fröhlich Verlag, Leipzig

krankheiten hatten, gänzlich davon befreit werden und meist auch noch die starke Neigung zu Erkältungen verlieren. Die Behandlung wird das erste Mal etwa 8—10 mal jeden 2. Tag oder in längeren Pausen wiederholt, dann nach einigen Wochen und wenn nötig einigemal im Frühjahr und Herbst eine kurze Wiederholungskur gemacht und man kann so prophylaktisch schwerere Erkrankungen vermeiden. — Die besten Erfolge erzielt man also naturgemäß bei Halsentzündungen aller Arten akut fieberhaften wie chronischen. Man kann unbedenklich auch die entzündeten und mit Eiterbelägen bedeckten Mandeln behandeln, man schadet damit keineswegs, sondern schafft fast augenblicklich Erleichterung und erreicht, daß selbst hochfieberhafte Anginen, statt sonst nach etwa 3 Wochen in knapp 8 Tagen zur völligen Ausheilung gelangen.

Auch bei chronischen Halskrankheiten — Rachentatarrh, Stockschneupfen usw. erzielt man gute Erfolge, nur muß dabei die einzelne Behandlung öfter vorgenommen und gegebenenfalls die Kuren öfter wiederholt werden. — Neben der Wirkung bei Halskrankheiten erreicht man meistens eine wesentliche Besserung des Allgemeinbefindens, des Appetites, Schlafes und besonders erfreuliche Wirkung auf die Stimmung bei Erwachsenen und Kindern, bei letzteren auch auffällige Besserung der Leistungen in der Schule. — Glänzend sind die Erfolge bei rheumatischen Erkrankungen, vor allem akuten, fieberhaften Gelenkrheumatismus, wo es oft in wenigen Tagen gelingt, Fieber, Schmerzen und Schwellungen zu beseitigen, aber auch Ischias, Neuralgien, Nervenentzündungen und dergl. lassen sich gut beeinflussen. Ferner liegen gute Erfolge bei Asthma, Basedow und Epilepsie vor, die von einer großen Anzahl Kollegen bestätigt werden. Bemerkenswert ist, daß die Methode völlig ungefährlich ist und ebenso mit Ausnahme bei akut entzündeten Mandeln auch völlig schmerzlos. Besonders wichtig ist die vorbeugende Wirkung bei allen Menschen, die zu Erkältungen, Halsentzündungen und dergl. neigen.

Die sich anschließende Aussprache war sehr lebhaft. Ein ausführlicher Bericht darüber wird in der Zeitschrift des Verbandes, der „Naturärztlichen Rundschau“ veröffentlicht, welche auf Anfordern durch den Verbandsleiter, Dr. Bätb, Heidelberg, Postfach 258, übersandt wird.

Es wurden im Laufe der Tagung Begrüßungstelegramme an den Führer und Reichsanzler Adolf Hitler, an den Stellvertreter des Führers und an den Reichsarztchef verlesen.

Die Tagung fand mittags ihr Ende mit einem Gedenten an die alten Kämpfer der Naturheilbewegung insbesondere an Sanitätsrat Dr. Kleinschrod, Bad Wörzshofen. — Die beiden bekanntesten Autoren Dr. Bircher-Benner und Ragnar Berg wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Mit einem dreifachen „Sieg-Heil“ auf den Führer wurde die Tagung geschlossen.

(Die Vorträge erscheinen gesammelt im Druck und können beim Verbandsleiter, Dr. Bätb, Heidelberg, Postfach 258, bestellt werden.)

Fortbildungskurse und Tagungen

Die Deutsche Gesellschaft für Kreislauforschung hält ihre 8. Tagung in diesem Jahre am 24. und 25. März in Wiesbaden ab.

Hauptthema: Kreislauf und Atmung.

Berichterstatter:

- 1) Professor W. R. Heß - Zürich: „Das physiologische Zusammenhänge von Kreislauf und Atmung“.
- 2) Professor A. F. Wendebach - Wien: „Klinische Beziehungen der Atmung zum Kreislauf“.
- 3) Professor M. Hochrein - Leipzig: „Der kleine Kreislauf in den normalen und pathologischen Bedingungen“.

Am 2. Tag des Kongresses tagt die Gesellschaft gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin.

Anmeldungen von Vorträgen sowie zur Teilnahme am Kongress werden, wenn möglich, bis 1. März 1935 an den Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Kreislauforschung, Herrn Professor Dr. Gb. Koch - Bad Nauheim erbeten.

Internationale Automobil-Ausstellung 1935, Berlin.

Die Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Ärzte e. V. (Hauptgeschäftsstelle Dresden-A 1, Wiener Straße 15), unterhält zusammen mit der Wirtschaftsvereinigung Kraftfahrender Ärzte e. G. m. b. H. während der Dauer der Internationalen Automobil-Ausstellung Berlin 1935, 14. bis 24. Februar, ein Ausstellungsbüro am Kaiserdamm 95, Ausstellungsgelände, in welchem kraftfahrende Ärzte, auch wenn diese noch nicht Mitglieder der Vereinigung sind, Auskünfte in allen Fragen erhalten. Es finden täglich vormittags 10 Uhr von dort aus Führungen durch die Ausstellung statt (Sonntags Führung unmöglich).

Der Besuch des Büros vor dem Rundgang durch die Ausstellung kann nur jedem Arzt empfohlen werden. Desgleichen eignet sich dasselbe nach Besuch der Ausstellung zum Ausruhen und zur Besprechung des Gesehenen und eines etwa beabsichtigten Wagenkaufs, sowie dessen Finanzierungsmöglichkeiten. Verpflichtungen erwachsen den Besuchern des Büros nicht. Nähere Auskünfte erteilt die Hauptgeschäftsstelle Dresden-A 1, Wiener Straße 15. ABDA, Gau 1 u. 11.

Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

Bekanntmachungen

NB!

Vorzahlung für A.D.-Kassen

Zur planmäßigen Verteilung der von den Kassen zur Verfügung gestellten Vorzahlung, zur Vermeidung von Ueberzahlungen im Ergebnis des ganzen Vierteljahres bei hohen Fallzahlen und aus anderen Gründen ordne ich an, daß mit sofortiger Wirkung

für den 1. Vierteljahrsmonat höchstens für 350 Fälle,
für den 2. Vierteljahrsmonat höchstens für 250 Fälle,
für den 3. Vierteljahrsmonat höchstens für 200 Fälle
Vorzahlung gegeben wird.

Die Ansprüche für mehr als 800 A.D.-Kassenfälle werden bei der Schlussabrechnung befriedigt.

Die monatliche Meldung hat wie bisher zu geschehen — es sind also alle neu in Behandlung genommenen Fälle, einschließlich der die obigen Grenzen überschreitenden, zu melden — und vor allem ist es selbstverständlich unzulässig, etwaige nicht vorbezahlte Fallunterschiede in die Meldung eines anderen Monats aufzunehmen.

Stähle.

Ärztliche Verrechnungsstelle Württemberg e. V.

Wir erinnern unsre Mitglieder immer wieder daran, wie vorteilhaft es ist, wenn man bei der

Steuer-Rachschau

seine Bücher und Unterlagen in Ordnung hat. Interessenten stellen wir gern einen bzgl. „Sonderdruck“ zur Verfügung.

Es ist zweckmäßig, wenn man alle seine Eingänge aus der Privatpraxis in unserm Kontoauszug stehen hat. Man braucht dann die Bruttosumme für die Umsatz- und Einkommensteuer nur abzulesen. Der Arzt, der uns vorläufig noch nicht alle seine Forderungen zum Einzug übergeben will, bescheinigt dem Patienten sowohl für eigene Privatrechnungen wie für sofortige Barzahlungen den Empfang des Geldes auf den von uns neu bzw. wieder eingeführten

Barzahlungs-Quittungen,

und sendet uns den Durchschlag dieser Quittung ein, zwecks Eintrags in seinem bei uns geführten Kontoauszug. Für Vorbrude und Verbuchung erheben wir eine geringe Gebühr (ca. 0,8 Prozent).

Für Ärzte an Krankenhäusern halten wir

Anerkennungscheine

bereit, die jeder (Kassen-)Patient in I. und II. Klasse wegen des Privathonorars unterschreiben sollte. Die kleine Maßnahme

Gautagung des Amtes für Volksgesundheit und des NSD-Ärztebundes

— Gau Württemberg-Hohenzollern —

Die Gautagung findet statt am Sonntag, den 10. Februar 1935 in Stuttgart, Silberburg-Park-Restaurant, Großer Saal, Mörikestr. 6

Vorm. 10 Uhr: Pflichtversammlung der Kreisamtsleiter und ihrer Arztstellvertreter mit P.g. Ministerialrat Dr. Bartels

Nachm. 3 Uhr: Öffentliche Tagung
Eröffnung durch den Gauamtsleiter P.g. Ministerialrat Dr. Stähle

- Es sprechen:
1. der Reichsärztesführer P.g. Dr. Wagner:
„Der Arzt von heute“;
 2. P.g. Ministerialrat Dr. Bartels:
„Geschichte und Aufbau des Amtes für Volksgesundheit“;
 3. P.g. Med.-Rat Dr. Smelin, Hall:
„Aus der Praxis des Erbgesundheitsgerichtes“.

Der Gauamtsleiter

erspart manchen unangenehmen Prozeß. Wir versenden 1 Heft mit 25 Schweinen postfrei gegen Voreinsendung von 35 Pfennigen.

Stuttgart-O, Gänsvaldweg 25, SA 28243,
PSCH 215 Stuttgart.

Zulassungsausschuß

Der Zulassungsausschuß für den Arztregisterbezirk Württemberg-Hohenzollern hat in seiner Sitzung am 30. Januar 1935 folgende Zulassungen beschlossen:

Dr. Holzberger, Ehlingen für Döbel,
Dr. Lebäckner, Stuttgart für Oberlenningen,
Dr. A. Wolf, Heidelberg für Wildbad,
Dr. van Gelder, Ergenzingen für Nagold
je als praktischer Arzt mit Geburtshilfe;

ferner als Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Ulm:

Dr. med. Franzwerner Vogt, Stuttgart;

als Facharzt für Hals-, Nasen-, Ohrenleiden in Ludwigsburg:
Dr. med. Kley, z. Zt. Rottweil, früher Tuttlingen.

Die Herren Drs. Holzberger, Lebäckner, Wolf, Gelder, Vogt, haben den Nachweis des Besuches eines Einführungslehrgangs gemäß § 18 ZulD. noch zu erbringen.

Das Praxisverlegungsgeuch des Dr. med. Bundschu von Ravensburg nach Ulm-Söflingen wurde genehmigt.

Das Gesuch des Dr. med. Hinrichsen, Ulm-Wiblingen, seine Umstellung vom Facharzt für Chirurgie zum Allgemeinpraktiker zu genehmigen, wurde gutgeheißen.

Dem Antrag der Dr. med. Dora Groß, Oberboilingen auf Ruben ihrer Zulassung ab 1.4.1935 wurde entsprochen.

Der Vorsitzende: gez.: Dr. H. Feldmann.

Behandlung von Kriegs-Hirnverletzten

Wir geben bekannt, daß die Vereinbarung zwischen der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegsblinterbliebene (Württ. Landesfürsorgebehörde) über die Behandlung der Kriegsblinden und ihrer Angehörigen durch Vereinbarung vom 25.1.35 auf die Kriegshirnverletzten und ihre Angehörigen ausgedehnt wurde (vergl. u. a. Heft 17/1934, S. 183).

NSD.-Landesstelle.

Siebente Verordnung des Innenministeriums über das Deutsche Arzneibuch, 6. Ausgabe 1926

Vom 19. Januar 1935.

Im Hinblick auf die günstigen Erfahrungen, die bei der passiven Diphtherieschutzimpfung mit von Kindern oder Hammeln gewonnenen Diphtherieseren gemacht worden sind, wird genehmigt, daß in Abänderung der bisherigen Bestimmungen (§. Deutsches Arzneibuch, I. und II. Nachtrag zur 6. Ausgabe 1933) Tetanussera vom Rind zur staatlichen Prüfung und zum Verkehr im Inland zugelassen werden, wenn sie mindestens 250 A.E. im Kubikzentimeter enthalten.

Stuttgart, den 19. Januar 1935.

In Vertretung.
(gez.) Dr. Dill.

Württ. Ministerium des Innern

Betreffend die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst im Jahre 1935.

Die Ärzte, welche die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst im Jahre 1935 ablegen wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung bis spätestens 20. Februar d.S. 35. beim Innenministerium einzureichen.

Den Gesuchen sind beizulegen:

- der Approbationschein des Bewerbers;
- der Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufsausübung nach erlangter Approbation;
- der Nachweis, daß der Bewerber einen pathologisch-anatomischen, einen hygienisch-bakteriologischen und gerichtlich-medizinischen Kurs an einem Universitätsinstitut oder einer Professur oder einer staatlichen oder städtischen Untersuchungsanstalt durchgemacht hat;
- der Nachweis einer mindestens vierteljährigen Tätigkeit als Arzt oder Medizinalpraktikant in einer Irrenanstalt;
- der Nachweis, daß der Bewerber und, wenn verheiratet, auch seine Frau, arischer Abstammung ist.

Bewerber, welche eine der staatsmedizinischen Akademien besucht haben, haben den Nachweis über den erfolgten Besuch der staatsmedizinischen Akademie ebenfalls anzuschließen.

Stuttgart, den 24. Januar 1935.

In Vertretung.
(gez.) Dill.

Nachweisung

über die amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).
2. Jahreswoche vom 6.—12. Januar 1935.

	früherer				Württemberg
	Neckar-Kreis	Schwarzv. Kreis	Jaagt-Kreis	Donau-Kreis	
Diphtherie	45 (1)	13 (2)	8 (0)	31 (3)	97 (6)
übertr. Genickstarre	—	—	—	—	—
Scharlach	59 (—)	41 (—)	13 (—)	30 (—)	143 (—)
Epin. Kinderlähmng.	—	1 (—)	—	1 (—)	2 (—)
Paratyphus	—	—	—	1 (—)	1 (—)
Unterleibstypus	—	—	—	—	—
Kindbettfieber	— (1)	—	2 (—)	1 (2)	3 (3)
Körnerkrankheit	—	—	—	—	—
Tuberkulose der Atmungs- und anderer Organe	12 (6)	3 (8)	— (3)	4 (5)	19 (22)
Fleischvergiftung	—	—	1 (—)	—	1 (—)

3. Jahreswoche vom 13.—19. Januar 1935.

	früherer				Württemberg
	Neckar-Kreis	Schwarzv. Kreis	Jaagt-Kreis	Donau-Kreis	
Diphtherie	47 (1)	2 (—)	15 (—)	18 (1)	82 (2)
übertr. Genickstarre	—	—	—	—	—
Scharlach	66 (—)	22 (—)	10 (—)	26 (—)	124 (—)
übertr. Kinderlähmng.	1 (—)	—	—	—	1 (—)
Typhus	1 (—)	—	—	—	1 (—)
Unterleibstypus	—	—	—	—	—
Kindbettfieber	—	—	—	—	—
Körnerkrankheit	—	—	—	—	—
Fleischvergiftung	—	—	— (1)	—	— (1)
Tuberkulose der Atmungs- und anderer Organe	8 (9)	1 (2)	3 (2)	— (5)	12 (18)

Stuttgarter Orts-Krankenkassen

Übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche vom 14. bis 19. Januar 1935.

	Mitgliederzahl	Arbeitsunfähige	„
Wochendurchschnitt der Vorwoche:	166 102	5830	3,41
Der oben angegebenen Woche:	165 246	6400	3,73

vom 21. bis 26. Januar 1935.

	Mitgliederzahl	Arbeitsunfähige	„
Wochendurchschnitt der Vorwoche:	165 246	6400	3,73
Der oben angegebenen Woche:	164 922	6840	3,99

Verwaltungsdirektor: M u n d e r.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart schreibt uns:

„Die Ueberführungskosten von Mitgliedern und berechtigten Angehörigen in Krankenhäuser steigen von Monat zu Monat. Die Ortskrankenkasse muß deshalb jede einzelne Ueberführung auf ihre sachliche Berechtigung hin prüfen und wenn

eine zwingende Notwendigkeit für den Transport durch Kraftwagen nicht vorliegt, einen Ersatz der Kosten ablehnen.

So dürfte z. B. bei Kopfverletzungen, Verletzungen der Arme oder Hände, wenn keine Komplikation vorliegt, auch die Benützung eines billigeren Transportmittels (Straßenbahn oder Eisenbahn), genügen. Wenn in solchen Fällen aus besonderen Gründen die schnellste Verbringung in ein Krankenhaus geboten ist, sollte die ärztliche Begründung wenigstens einen Hinweis enthalten, warum die Benützung eines Kraftwagens notwendig ist. Die Angabe z. B. „wegen starker Wundwunde, rechte Hand, Autotransport notwendig“ — genügt nicht.

Auch die Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart hat ein erhebliches Interesse daran, daß in Notfällen erkrankte Versicherte auf dem schnellsten Weg ins Krankenhaus verbracht werden. Trotzdem muß sie mit allen Mitteln darauf hinwirken, daß auch bei den Ueberführungskosten so sparsam wie möglich gewirtschaftet wird.

Um die Mitarbeit der Herren Ärzte auch in dieser Hinsicht wird, da sie unerlässlich ist, hiermit dringend gebeten.

Verwaltungsdirektor: M u n d e r.

Führerschulung der RVD.

Die Ärzteschaft hat das Gut Alt-Rebse am Tollenseer erworben und zu einem Schulungslager ausgebaut. In diesem Schulungslager sollen die Amtsleiter der RVD, und auch die angestellten Ärzte in allen berufspolitischen Fragen der Ärzteschaft geschult werden. Dazu gehören Rassenhygiene, Volksgesundheitsdienst, Sanitätsdienst, Zulassungsfragen, berufsständische Probleme, Organisationsfragen und dergleichen mehr.

Es handelt sich um eine Art Führerschulung. Der Reichsärztesführer beabsichtigt den jetzigen Führerbestand der RVD, des Amtes für Volksgesundheit und anderer unter ärztlicher Leitung stehender Organisationen mit denjenigen Herren zu ergänzen und aufzufüllen, die mit Erfolg die Führerschule besucht haben. Daneben genießen sie noch weitere Vorteile besonderer Art.

Diejenigen Ärzte, die sich an diesen Kursen beteiligen wollen, werden gebeten, mir ihre Anschrift umgehend einzusenden. Sie wollen in jedem Falle angeben, in welcher Organisation sie tätig waren (V.D., RVD, Ärztesbund, RVD-Studentenbund, SA, SS, Stahlhelm, Reichswehr, Kriegsteilnahme usw.).

Zum rein finanziellen Teil ist nachzutragen, daß der Kurs in den Ferien oder sonstiger Freizeit abgeleistet werden soll und daß jeder Teilnehmer einen Kostenzuschuß in Höhe von 2.— RM. je Tag zu zahlen hat. Alle übrigen Kosten werden von anderen Stellen aufgebracht. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hier um Kurse besonderer Art handelt, an denen teilzunehmen ein besonderer Vorzug und Vorteil bedeutet. Außerdem liegt Alt-Rebse wundervoll, die Kursteilnehmer sind auf das beste verpflegt und untergebracht.

Dr. Erich Fischer, Obmann der angestellten Ärzte bei der RVD. für Württemberg und Hohenzollern.

Anschrift: Stuttgart-N, Katharinenhospital.

Luftschuß-Kurs

Der Reichsluftschußbund beabsichtigt, zusammen mit dem Reichsausschuß für das Arztliche Fortbildungswesen in der Zeit vom 12. bis 21. Juni 1935 in Berlin einen Luftschuß-Kurs zu veranstalten. Zu diesem sollen arische Ärzte aus ganz Deutschland eingeladen werden, und zwar in einer Gesamtzahl von 100. Bevorzugt werden Ärzte aus mittleren und kleineren Städten, die bereit sind, die Tätigkeit des Reichsluftschußbundes zu unterstützen. Es können auch Herren sein, die bereits im Roten Kreuz tätig sind, die aber gleichzeitig auch die Arbeit des Reichsluftschußbundes fördern wollen.

Die Teilnahme an dem Vordgang ist unentgeltlich. Die Kosten für Reise, Unterbringung, Verpflegung (Kasernierung) übernimmt der Reichsluftschußbund.

Kollegen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, werden gebeten, dies baldigst dem RVD. mitzuteilen.

Dereinsleben

Stuttgarter ärztlicher (wissenschaftlicher) Verein

Sitzung am Donnerstag, den 14. Febr. 1935, abends 8 Uhr e. t.
in der Olgaheilklinik, Bismarckstraße 8; Tel. 60344.

Tagesordnung:

1. Wahl der Herren Dopfer, Groß, Reifner, Edinger als a. o. Mitglieder.
2. Herr Fischer: Wissenswertes über den Scharlach und die diesige Epidemie.
3. Herr Fischer und Herr Rast-Kolb: Klinische Demonstrationen. Schmidt.

Württembergische ärztliche Unterstützungskasse

Freiwillige Jahresbeiträge:

Bad Cannstatt und Umgebung (durch Herrn Dr. Frig Beiel): Dr. Vär I. 10, Dr. Vär II. 20, Dr. Boech 5, Dr. Braun 15, Dr. Dipper 10, Dr. Dopfer 20, Dr. Faber 10, Dr. Feldmaier 10, Herr und Frau Dr. Greef 5, Geh. San.-Rat Dr. Groffe 20, Dr. Hasler 10, Dr. Hochöppler 20, Prof. Dr. Höring 10, Dr. Karpow 5, Dr. Kauffmann 5, Med.-Rat Dr. Kommerell 5, Dr. Krals 5, Dr. Kübel 5, Med.-Rat Dr. Maas 5, Dr. Melzer 10, Kurarzt Dr. Mayer 5, Herr und Frau Dr. Merz 15, Dr. Mögele 10, Frl. Dr. Salzmann 15, Dr. Schmal 10, Frl. Prof. Dr. Schmidmann 10, Dr. Schöffler 10, Dr. Schröder 10, Dr. Beiel 20, Dr. Völlers 10, Dr. Wagner 15, Dr. Waldmann 10, Dr. Wanner 10, Prof. Dr. Weip 10, Dr. Zenker 10, sämtliche in Bad Cannstatt; Dr. Fromlet in Hebelingen 8, Dr. Gebring das. 10, Dr. Finkel in Münstler 10, Dr. Weif das. 10, Dr. Durst in Obertürkheim 10, Dr. Hägele das. 10, Dr. Ansp das. 5, Dr. Hengstenberger in Untertürkheim 10, Dr. Maier das. 10. Zuf. 458 RM.

Oberamt Kalen (durch Herrn Med.-Rat Dr. Angele): Dr. Benz 12, Dr. Römer 20, Dr. Werner 10, Dr. Rindervater 5, Dr. Angele 5, sämtliche in Kalen; Dr. Vogt in Abtsmünd 10. Zuf. 62 RM.

Oberamt Neresheim (durch Herrn Med.-Rat Dr. Angele): Dr. Kunz in Bopfingen 5 RM.

Oberamt Herrenberg (durch Herrn Med.-Rat Dr. Mauthe): Dr. Gangler 5, Dr. Hartmann 10, Med.-Rat Dr. Lechler 5, Dr. A. V. Lechler 10, Med.-Rat Dr. Mauthe 5, Dr. Niehm 5, sämtliche in Herrenberg; Dr. Huber in Wäfflingen 5, Dr. Kiecher in Bondorf 5. Zuf. 50 RM.

Oberamt Horb a. N. (durch Herrn Med.-Rat Dr. Mauthe): Dr. Dordt 5, Dr. Schwötle 10, Dr. Wolber 5, sämtliche in Horb; Dr. Böbler in Mühringen 5, Dr. Holl in Salzfetten 5, Dr. Börrie in Eutingen 5. Dazu von Dr. Börrie vom Ärzteverein Horb für das Jahr 1934 gesammelt 25 RM. Zuf. 60 RM.

Oberamt Badnang (durch Herrn Med.-Rat Dr. Burchardt): Dr. Böbler 10, Dr. Burchardt, Med.-Rat 10, Dr. Krusche 20, Dr. Deller, Med.-Rat 10, Dr. Zeller 10, sämtliche in Badnang; Dr. Berner in Murrhardt 10, Dr. Hartmann das. 10, Dr. Müller in Sulzbach 15, Obermed.-Rat Dr. Elliesen in Wilhelmsheim 10. Zuf. 105 RM.

Oberamt Marbach (durch Herrn Med.-Rat Dr. Burchardt): Dr. Föhr in Marbach 10, Dr. Grünshloß in Mundelsheim 10. Zuf. 20 RM.

Dr. Josenhans in Wildbad 10 RM., Dr. Frig in Mühringen 10 RM., Dr. Stierlin in Gaildorf 20 RM., Dr. Härle sen. in Waldsee 10 RM., Prof. Dr. Gänhler in Tübingen 10 RM., Dr. Mangold, Stadt-Ober-Med.-Rat in Ehlingen 10 RM., Dr. Balz in Sulz 10 RM., Dr. Loffen in Langenargen 10 RM., Dr. Ribler in Hall 10 RM., Dr. Behr in Gerstetten 10 RM., Dr. H. Schmidt in Ehlingen 12 RM., Dr. Stöcker in Kirchheim 5 RM., Dr. Härle in Wangen i. N. 10 RM., Dr. Simons in Enzberg 5 RM., Dr. E. Dorn in Badnang 5 RM., Dr. Jung in Bad Digenbach 10 RM., Dr. Bouche in Nessel 10 RM., Dr. Rast-Kolb in Stuttgart 20 RM., Dr. Gramm in Stuttgart 10 RM., Dr. Baader in Alpirsbach 10 RM., Med.-Rat Dr. Weinland in Schussenried 12 RM., Dr. Röttger in Stuttgart 10 RM., Dr. H. Gündert in Stuttgart 10 RM., Dr. Steiner in

Pfeningen 10 RM., Dr. Krauter in Stuttgart 5 RM., Dr. Kemmler in Blochingen 10 RM., Prof. Dr. Mayer in Tübingen 25 RM., Dr. Huber in Leutkirch 5 RM., Dr. Baur in Mürringen 5 RM., Dr. Singer in Gerlingen 5 RM., Dr. A. Arnold in Stuttgart 20 RM., Prof. Dr. Beckmann in Stuttgart 20 RM., Dr. Beck in Rohr 5 RM., Dr. Bader in Altshausen 10 RM., Dr. Reichold in Heilbronn 10 RM.

Gaben zum Grundstod:

Dr. Nikolaus Müller in Stuttgart, aus dem Honorar eines Kurfes über Atemgymnastik 20 RM., Dr. Giese in Heilbronn, Honorar für Behandlung der Frau eines Kollegen 20 RM.

Herzlichen Dank!

Stuttgart, den 4. Februar 1935.

Der Geschäftsführer: Dr. Joeypris.

Sonntagsdienst im Februar 1935

3. Februar 1935: Dr. Brenner, Hölderlinpl. 1, F. 60706; Dr. Haiges-W., Neckarstr. 36, F. 27171; Dr. Mühlischlegel, Kerkerstr. 1, F. 40028.

10. Februar 1935: Dr. Rebmann, Böblinger Str. 256, F. 72920; Dr. Zimmerlich, Schellingstr. 19, F. 20563; Dr. Vogel, Neckarstr. 198, F. 42459.

17. Februar 1935: Dr. Beigel, Arndtstr. 39, F. 61027; Dr. Zeiber, Paulinenstr. 24, F. 73500; Dr. v. Liebenstein, Schellbergstr. 69, F. 71848.

24. Februar 1935: Dr. Schwötle, Ob. Paulusweg 72, F. 62146; Dr. Katorp, Werfmershalde 17, F. 40988; Dr. Miemüller, Kerkerpl. 5, F. 71848.

Wünsche wegen Aenderung bis 30. Jan. 1935 an Ärztl.-wirtsch. Verein, F. 28914. Dr. H. Feldmann.

Personalnachrichten

Zulassung zur Röntgentätigkeit gem. § 13 R22B.

Im Einvernehmen der Vertragsparteien wurde Herr Dr. Vertbeau-Ludwigsburg zur Röntgendiagnostik unter Beschränkung auf das Gebiet der inneren Medizin zugelassen. A. V. D. Landesstelle.

Gestorben:

19. Januar 1935: Dr. Friedrich Hopfengärtner, Kirchheim (früher Calmbach).

20. Januar 1935: Dr. Alfred Rosenstern, Stuttgart.

25. Januar 1935: Dr. Karl Hoch, Göglingen.

Nachruf

für den am 25. 1. 1935 zu Göglingen verstorbenen
Herrn Dr. med. Karl Hoch.

Im Verzeichnis der Ärzte Württembergs ist der Werdegang unseres verehrten Entschlafenen mit wenigen Zahlen kurz umrissen: Dr. Karl Hoch, geb. zu Gönningen, 5. 11. 1854, Doktorpromotion zu Würzburg 1876, Approbation 1877, Niederlassung in Göglingen 1877, Wbbskatsprüfung 1882, Bahnarzt, Stadt- und Distriktsarzt. Und nun sein Ableben unter dem 25. 1. 1935.

Halten Sie sich bitte die genannten Daten vor Augen und lassen Sie uns zurückblicken, welche Kiefenpanne des Geschehens deutscher Geschichte unser Altarzt erleben durfte:

10 Jahre alt war er als der Krieg 1864 das Vaterland zu erschüttern begann. 2 Jahre später, mit 12 Jahren erfuhr er den auch das Land Württemberg in Mitleidenschaft ziehenden Bruderkrieg Preußen—Oesterreich, in dem der deutsche Partikularismus und die Zerspaltung unserer deutschen Stämme ihre höchste Vollenbung vor aller Welt zeigten. Mit 16/17 Jahren war er Zeuge der ersten Einigung deutscher Stämme mit dem allseits ersehnten deutschen Kaiser als Krönung des Krieges 1870/71. Die Bismarcksche Aera durchlebte er bereits als denkender und schaffender Mensch, und nahm großen Anteil daran. Ich erwähne noch die immer größer werdende deutsche Macht- und Kraftentfaltung in den späteren Jahrzehnten mit all den immer wieder deutsches Blut kostenden Kämpfen um

den Festland und die Weltgeltung Deutschlands in den Kolonien. Und endlich mußte er sorgenvoll den entsetzlichen Weltkrieg mit all dem vielen Leid erleben und schließlich den schmachvollen Untergang deutscher Herrlichkeit und Ansehens unter den Völkern. Er sah den Tiefstand politischer und geistiger Entwicklung unseres Vaterlandes und litt schwer darunter. Aber es war ihm endlich noch vergönnt als Hochbetagter den Umbruch deutscher Geschichte zu erleben und alle die damit für die zukünftige Gestaltung des Deutschen und seines Vaterlandes berechtigten hoffnungsfrohen Aufbauarbeit unter unserem allgeliebten Führer Adolf Hitler. Wahrlich ein Geschichtsabschnitt, den nur wenig Menschen denkend und beobachtend mitmachen durften!

Und nun gehört unser verehrter Kollege Dr. med. Karl Hoch selbst der Geschichte an. Ueber 55 Jahre ärztlicher Tätigkeit und Fürsorge in der Stadt Göggingen! Welche kaum zu überdenkende Zeit! Er war ein Arzt, Hausarzt und väterlicher Freund allen seinen Kranken und Hilfsbedürftigen nach altem, leider völlig aus der Welt entschwindendem Schlag, mit einem Allgemeinwissen der medizinischen Wissenschaft und Kunst ausgestattet, wie es das jetzt nicht mehr gibt. Ohne große Apparatur mit allen Schikanen, die heute dem Arzt und Patienten unerlässlich dünken, und doch nur zu oft mangelnde Kenntnisse und Erfahrungen zu verdecken scheinen, um wahres Arztum zu seiner vollen Entfaltung kommen zu lassen! Dabei war nirgends bei ihm eine Rückständigkeit zu erblicken, welche die ärztliche Versorgung seiner Patienten in Frage stellen konnte. So blieb er auch der alten Ueberlieferung treu und fuhr jahraus jahrein mit dem heute schon geschichtlich anmutenden Doktorswägel über Land und kam trotzdem immer noch rechtzeitig dem bedrängten und kranken Volksgenossen zu Hilfe. Uebertriebene und geschäftige Hast waren ihm fremd, und wenn man 55 Jahre ärztlichen Wirkens in Stadt und Land überhaupt einigermaßen zu übersehen sich die Mühe macht, dann kann man ermessen, wie unendlich viel Opfer an Zeit, Kraft und Selbstverlust eine solche Tätigkeit mit sich brachte. Der Laie macht sich keine Vorstellung, was es heißt, über zwei Menschenalter hinweg bei Tag und bei Nacht, bei Wind und Regen, bei unermesslicher Sommerhize und frachender Winterkälte dauernd auf dem Posten sein zu müssen und nicht zu wissen, ob die aufgedachte stete Hilfsbereitschaft auch von Erfolg gekrönt, ob sie ideellen und materiellen Gewinn mit sich bringt. Kann der Laie ermessen, wie das Familienleben eines solchen Arztes ausfiebt, welche Entsaugung sich Ehefrau und Kinder auferlegen müssen, nur weil der Beruf des Vaters eine genaue Zeiteinteilung nun einmal nicht zuläßt?

Ich komme zum Schluß. Unser verehrter Herr Kollege Hoch hat alle Berufs- und Standesneuordnungen miterleben dürfen und er war einer der eifrigsten und interessiertesten Mitarbeiter an all den im Laufe der Jahre notwendigen Organisationsarbeiten des ärztlichen Berufs und Standes. Bei kaum einer in solchen Fragen angelegten Beratung und Versammlung der Ärzte hat er gefehlt und ich selbst hatte oft die große Freude und Ehre, ihn persönlich begrüßen zu dürfen. Aus diesem Grunde ist es mir eine ehrenvolle Pflicht der Dankbarkeit, ihm im Namen der Ärzteschaft für seine Treue und Hilfsbereitschaft den Dank abzustatten und sein Leben und Schaffen als leuchtendes Beispiel zu kennzeichnen. Und so wünschen wir ihm von Herzen seine ewige Ruhe.

Beckel.

Verschiedenes



Frage ■ Antwort

Frage 20. Ich bitte um Klärung folgender Fragen:

1. Darf ich einen Kassenpatienten, der wegen der Folgen eines Unfalles in meine Behandlung kommt und Anspruch auf Ersatz einem Dritten gegenüber hat, auf Privatkosten behandeln.

2. Kann ich den Kassenpatienten zuerst auf Kosten der Kasse behandeln und nach Klärung der Haftpflichtfrage auf das Kassenhonorar verzichten, oder das Kassenhonorar zurückzahlen und dem Patienten nachträglich eine Privatrechnung ausstellen.
3. Wer hat, wenn der Patient von mir auf Kassenkosten behandelt wurde, Anspruch auf Ersatz an den Dritten. Die zuständige Krankenkasse oder die A.B.D.?

Antwort: Für die Frage, ob Sie einen Unfallverletzten, der wegen Unfallfolgen einen Ersatzanspruch an einen Dritten hat, auf Privatkosten behandeln dürfen, sind die Bestimmungen des § 51 A.B.D. maßgebend. Darnach dürfen Sie einem solchen Kassenpatienten Privatrechnung stellen, wenn der Kassenberechtigte ausdrücklich verlangt, auf eigene Kosten behandelt zu werden und dies Ihnen schriftlich bestätigt, oder wenn er den Krankenschein nicht innerhalb 5 Tagen beibringt. Hat sich der Patient durch Ausbändigen eines gültigen Krankenscheines als kassenberechtigt ausgewiesen und haben Sie den Krankenschein angenommen, so sind Sie verpflichtet, den Patienten auf Kassenkosten zu behandeln. Ein nachträglicher Verzicht auf das Kassenhonorar oder die Rückerstattung von bereits erhaltenem Kassenhonorar und die Stellung von Privatrechnung an den Patienten statt dessen ist nicht möglich. Nach § 25 Abs. 3 des Modells eines kassenärztlichen Gesamtvertrages ist der Kassenarzt in den Fällen des § 1542 der A.B.D. berechtigt, die Vergütung für seine ärztlichen Leistungen nach den für die Privatpraxis geltenden Grundsätzen von dem Dritten zu beanspruchen, sofern der Versicherte seine Ersatzansprüche für ärztliche Behandlung an den Arzt abtritt. In diesem Falle hätte der Arzt seine Forderung nicht an den Patienten, sondern an den Haftpflichtigen zu richten.

Diese Bestimmung ist aber in den A.B.D. nicht aufgenommen worden und gilt folglich für Württemberg nicht.

Da zu Beginn der Behandlung die Schuldfrage und die Frage, ob ein Dritter tatsächlich schadensersatzpflichtig ist, noch nicht feststeht, läuft der Arzt bei Behandlung auf Privatkosten stets Gefahr, überhaupt kein Honorar zu erhalten, wenn vom Gericht eine Schadensersatzpflicht nicht festgestellt wird und der Verletzte völlig mittellos ist. Eine nachträgliche Honorarverrechnung auf einen Krankenschein ist aber ausgeschlossen.

Die Frage, wer bei Behandlung auf Kassenkosten Ersatzanspruch an den Dritten hat, ist dahingehend zu beantworten, daß nur die Krankenkasse, der der Versicherte angehört, Ansprüche erheben kann, weil die Krankenkassen sämtliche Beiträge, die sie im Jahre 1930 als Ersatz von Dritten, — übrigens ebenso wie von Berufsgenossenschaften und anderen Kassen — zurückerhielten, in die kassenärztliche Gesamtvergütung einbezogen haben. Die A.B.D., die an und für sich Anspruch auf solche Ersatzforderungen hätte, ist also von den Krankenkassen durch das Pauschale im voraus abgefunden worden. Diese Regelung wurde getroffen, um der A.B.D. das zeitraubende und mühevolle Geschäft der Feststellung von privaten Haftpflichtfällen und das Eintreiben der Ersatzansprüche zu ersparen.

Homöopathischer Fortbildungskurs

Die Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft, Bezirksgruppe Württemberg lädt zu ihrem Fortbildungskurs in Homöopathie am Sonntag, den 17. Februar 1935, ein. Einzelheiten über Tagungsplan usw. sind auf unserer Geschäftsstelle zu erfahren, jedoch muß Anmeldung bis 11. Februar erfolgen.

WAB.

Neuer Vorstand des Oberversicherungsamts

Der bisherige Leiter der Landesversicherungsanstalt Württemberg, Präsident Dr. Vattenberg, ist durch Entschliebung des Reichsstatthalters zum Vorstand des Württ. Oberversicherungsamts in Stuttgart in der Dienststellung eines Präsidenten ernannt worden.

(NS-Kurier v. 2. Febr. 1935, Nr. 55.)

Landesstelle Baden

(Mitteilungen des NSD-Ärztebundes)

Einladung

Samstag, den 9. Februar 1935, nachmittags 4 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des ehemaligen Badischen Landtags, Karlsruhe, Ritterstraße 20/22, eine

Tagung des Hauptamtes für Volksgesundheit statt.

Über das Thema:

Amt für Volksgesundheit

spricht:

der Beauftragte des Stellvertreters des Führers für alle Fragen der Volksgesundheit Reichsärztesführer Pg. Dr. Gerhart Wagner

Eine zahlreiche Teilnahme der im Gau Baden beim Amt für Volksgesundheit zugelassenen Ärzte ist dringend erwünscht.

Gleichzeitig besteht Gelegenheit, die an diesem Tage neu eröffnete Ausstellung „Gesundes Volk“ in der Landesgewerbehalle zu besichtigen, bei der auch der 1. rassenhygienische Film zur Vorführung gelangt.

Dr. Patheiser

Bekanntmachungen

Mitteilung der Badischen Ärztekammer

Verschiedene Vorkommnisse geben uns Veranlassung, die Herren Kollegen ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Ausstellung von Gefälligkeitsattesten in jedem Falle strengstens untersagt ist. Wenn es sich um Unfallverletzte, A.D.V. oder sonstige Patienten handelt, die Rentenansprüche an die Berufsgenossenschaften etc. stellen wollen, so ist es in jedem Falle notwendig, daß der Arzt Einsicht in die Unfallakten nimmt, bevor er dem Patienten eine Verschlimmerung seines Leidens oder ähnliches bescheinigt. Ausgenommen hiervon sind Fälle, die wegen dieser Beschädigung bei dem betr. Arzt, zum mindesten seit der letzten gutachtlichen Feststellung, in laufender Behandlung stehen und auch dann nur, wenn der Arzt genaue Unterlagen (schriftliche Aufzeichnungen) in seinem Besitz hat.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir daran, daß die Ärzte verpflichtet sind, bei Unfallverletzten genaue schriftliche Aufzeichnungen über alle für die Beurteilung der etwaigen Unfallfolgen in Betracht kommenden Tatsachen und Umstände zu machen.

Badische Ärztekammer: Dr. Behm.

Private Krankenversicherungen

Von einzelnen privaten Krankenversicherungen wird immer noch versucht, Ärzte auf von diesen Versicherungen aufgestellte Tarife zu verpflichten und sich womöglich einen Revers unterschreiben zu lassen, daß der Arzt mit der Erstattung auf Grund dieser Tarife einverstanden sei.

Es wird daher erneut darauf hingewiesen, daß der Arzt rechtlich mit der Versicherung seiner Privatpatienten bei einer Krankenversicherungsgesellschaft nichts zu tun hat und daher jede Verursachung der Tarife und Versicherungsbedingungen dieser Gesellschaften und jede Stellungnahme zu diesen Bedingungen untersagt ist. Derselben ist es nach wie vor verboten, daß Ärzte oder ärztliche Dienststellen mit privaten Krankenversicherungen Verträge oder vertragsähnliche Abmachungen abschließen.

Badische Ärztekammer: Dr. Behm.

Mitteilung der A.D.V., Landesstelle Baden

Der Reichsverband der Ortskrankenkassen e. V., Landesstelle Baden, teilt uns folgendes mit:

„Der § 183 Abs. 2 der A.D.V. schreibt vor:

„Endet die Arbeitsunfähigkeit an einem Sonntag oder einem staatlich anerkannten Feiertag, so wird dieser Tag für das Krankengeld nicht mitgezählt.“

Diese Bestimmung veranlaßt viele Versicherten, auf den behandelnden Arzt einzuwirken, daß dieser die Arbeitsunfähigkeit bis einschließlich Montag bescheinigt.

Wie uns aus den Reihen unserer Mitgliedschaften mitgeteilt wird, gibt es nun Ärzte, die tatsächlich die Arbeitsunfähigkeit bis einschließlich Montag bescheinigt haben, obwohl sie schon am Samstag der vorhergehenden Woche behoben war. Nicht selten ist dabei festgestellt worden, daß der betreffende „arbeitsunfähige“ Versicherte am Montag gearbeitet hat.

Durch solche ärztliche Bescheinigungen entstehen den Kassen unrechtmäßige Aufwendungen für bare Leistungen.

Der RAGEBA befaßt sich in seinem Abschnitt VII ausführlich mit der wirtschaftlichen Behandlung, die der Kassenarzt zu beobachten hat.

Es ist anzunehmen, daß alle Kassenärzte die diesbezüglichen Bestimmungen kennen. Dennoch möchten wir bitten, daß Sie alle Kassenärzte noch im besonderen darauf hinweisen, daß bei der Bestätigung der Arbeitsunfähigkeit für den Sonntag und darauffolgenden Montag nur der tatsächliche, objektive Befund maßgebend sein darf.

Die Frage, ob für diese beiden Tage Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung vorliegt, wolle mit besonderer Sorgfalt geprüft werden, weil sonst u. U. die Krankenkassen gegenüber dem betreffenden Arzt Regreßansprüche stellen müßten. Dies wird insbesondere in den Fällen nötig werden, in welchen der arbeitsunfähig erklärte Patient tatsächlich gearbeitet hat."

Die Beschwerde des Reichsverbandes der Ortskrankenkassen e. V., Landesstelle Baden, ist berechtigt; wir ersuchen dringend um Beachtung und um peinlichste Gewissenhaftigkeit bei Ausstellung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen.

RVD. Landesstelle Baden: Dr. Behm.

Ausschneiden und aufbewahren!

Fortbildungskurse.

Im Laufe des Winters 1934/35 finden in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg Fortbildungskurse in Kinderheilkunde statt. Um den Bedürfnissen der praktischen Ärzte, insbesondere auf dem Lande, Rechnung zu tragen, behandeln die Themen ausschließlich praktische Fragen.

I. Fortbildungskurs über praktische Kinderheilkunde an der Universitäts-Kinderklinik Heidelberg (Tel. 4851) abgehalten von Prof. Moro.

Samstag, den 23. Februar 1935: 17—19 Uhr:

17—18: Psychiatrische Behandlung in der Kinderheilkunde. Fehlgezeugenheiten.

18—19: Vorweisungen.

Anschließend: Freie Aussprache.

II. Im Kinderkrankenhaus Karlsruhe, Samstagnachmittags von 5 bis 7½ Uhr, abgehalten von Prof. Dr. Beck (Tel. 6582).

Samstag, den 23. Februar 1935:

A. Neuere Kinderkrankheiten, 1½ Stunden.

B. Krämpfe im Kindesalter, ½ Stunde.

C. Klinische Vorweisungen.

III. Im Hörsaal der Univ.-Kinderklinik Freiburg i. Br., Rathildenstraße 1; Fernanruf 4346.

Kursleitung: Professor Dr. C. Roeggerath. Samstagnachmittags von 5—7½ Uhr.

4. Tag: Samstag, den 23. Februar 1935:

1) 5—6: Erkennung und Behandlung einiger alltäglicher sowie seltener Erkrankungen der harnbereitenden Organe beim Kinde.

2) 6—7: Vorweisungen.

3) Anschließend: Freie Aussprache.

Da diese Kurse einmalige sind, werden die Bezirksstellenleiter darauf hingewiesen, bei Versammlungen und dergl. auf die Veranstaltungen hinzuweisen.

Dr. Pakheiser.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 3 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn vom 29. November 1934 und des Rundlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 29. November 1934 S 2015 — 6 III wird der Wert der Sachbezüge für die Zwecke des Steuerabzugs vom Arbeitslohn für den Bezirk des Landesfinanzamts Karlsruhe mit Wirkung vom 1. Januar 1935 wie folgt festgesetzt:

1. volle freie Station (einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung)

a) für weibliche Hausgehilfinnen, Lehrlinge und sonstige gering bezahlte gewerbliche und landwirtschaftliche weibliche Arbeitskräfte monatlich 25.— RM.

b) für männliche Hausgehilfen, Lehrlinge, Gewerbegehilfen, landwirtschaftliche Arbeiter und sonstige gering bezahlte gewerbliche und landwirtschaftliche männliche Arbeitskräfte, die nicht der Angestelltenversicherung unterliegen monatlich 35.— RM.

c) für Gewerbegehilfen und sonstige männliche und weibliche gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die der Angestelltenversicherung unterliegen, sowie für das gesamte auf See- und Binnenschiffen beschäftigte Personal, soweit es nicht unter d) aufgeführt ist monatlich 45.— RM.

d) für Angestellte höherer Ordnung, z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Betriebsmeister, Güteinspektoren, Ärzte und Zahnmeister, die auf Passagierdampfern über 5000 Brutto-Registertonnen in transatlantischer Fahrt beschäftigt sind, ferner Kapitäne, Erste Offiziere, Erste Ingenieure monatlich 60.— RM.

2. bei teilweiser Gewährung von Kost und Wohnung sind anzurechnen: Wohnung $\frac{2}{10}$, erstes und zweites Frühstück mit je $\frac{1}{10}$, Mittagessen mit $\frac{2}{10}$ Nachmittagskaffee mit $\frac{1}{10}$ und Abendessen mit $\frac{2}{10}$ der zu 1. bezeichneten Sätze,

3. wird die freie Station nicht nur dem Arbeitnehmer allein, sondern auch seinen Familienangehörigen gewährt, so erhöhen sich die in Ziff. 1 und 2 genannten Beträge

a) für die Ehefrau um 80 v. S.

b) für jedes Kind bis zum 6. Lebensjahr um je 30 v. S.

c) für jedes Kind vom 6. bis zum 14. Lebensjahr um je 40 v. S.

d) für jedes Kind im Alter von mehr als 14 Jahren um je 50 v. S.

4. freie Wohnung für (verheiratete) Deputatempfänger in der Land- und Forstwirtschaft jährlich 60.— RM.

5. Getreide: Mittelpreis gemäß §§ 30 und 31 der Verordnung zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 14. Juli 1934 (RGBl. I S. 629) abzüglich 5 v. S.

6. Hülsenfrüchte: Großhandelspreis ab Station abzüglich 15 v. S.

7. Mehl: der unter 5. bezeichnete Getreidepreis zuzüglich 25 v. S.

8. Brot: der ortsübliche Satz abzüglich 20 v. S.

9. Kartoffeln: für den Zentner 2.— RM.

10. freie Kubhaltung jährlich 140.— RM.

11. freie Sommerweide für eine Kuh 40.— RM.

12. Milch

a) Vollmilch für das Liter —.14 RM.

b) Magermilch für das Liter —.05 RM.

13. Butter für das Pfund 1.40 RM.

14. freie Ziegen- oder Schafhaltung jährlich 22.— RM.

15. Stroh und Heu: Erzeugerpreis abzüglich 25 v. S.

16. gepflügtes Kartoffelfeld

a) gedüngt für den Morgen (= 25 Ar) 50.— RM.

b) ungedüngt für den Morgen 30.— RM.

17. Tabak:

a) Freizigarren das Stück —.05 RM.

b) Freizigarillos das Stück —.03 RM.

c) Freizigaretten das Stück —.02 RM.

d) Freitabak für 100 Gramm —.40 RM.

Sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer höhere als die vorstehend bestimmten Sätze vereinbart (z. B. in Tarifverträgen), so sind diese Sätze der Steuerberechnung zu Grunde zu legen.

Nähere Auskunft erteilt im Einzelfall das zuständige Finanzamt.

Der Präsident des Landesfinanzamts:

In Vertretung.

(Unterschrift.)

*

Abgabe der Steuererklärungen

für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer für 1934 und Vermögensteuer für 1935.

In diesen Tagen werden die Finanzämter den Steuerpflichtigen, bei denen vermutet wird, daß sie zur Abgabe von

Erklärungen verpflichtet sind, die Vordrucke zu den Steuererklärungen für die Veranlagung zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1934 und die Vordrucke zur Vermögenserklärung 1935 zuzufügen. Die Erklärungen sind auf Grund der den Mustern aufgedruckten oder beigefügten Anleitungen und Hinweise in allen Teilen sorgfältig und gewissenhaft auszufüllen und bis spätestens 28. Februar 1935 bei den Finanzämtern abzugeben. Steuerpflichtige, die keine Vordrucke erhalten aber nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, Körperschaftsteuergesetzes, Umsatzsteuergesetzes, Vermögenssteuergesetzes und den Durchführungsbestimmungen zu diesen Gesetzen zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind, haben die Vordrucke hierzu vom Finanzamt anzufordern.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß folgende Steuerpflichtige auch ohne besondere Aufforderung Steuererklärungen abzugeben haben:

A. Bei der Einkommensteuer.

1. Unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige, d. h. natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben eine Steuererklärung über ihr gesamtes Einkommen abzugeben

1. wenn ihr Einkommen den Betrag von 8000 RM. übersteigt oder
2. wenn ihr Einkommen weniger als 8000 RM., aber mehr als 4000 RM. betragen hat und darin Einkünfte von mehr als 300 RM. enthalten sind, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragsteuer unterliegen haben, oder
3. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es ganz oder teilweise aus Gewinn aus dem Betriebe von Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit bestanden hat und der Gewinn auf Grund eines Buchabchlusses ermittelt ist.

Bücherbesprechungen

Die Rasse im Schrifttum, herausgegeben von Dr. Achim Götze, Sachverständiger für Rassenforschung beim Reichsministerium des Innern; bearbeitet von Dr. A. Kummer, Staatsbibliothekar in München. Berlin, Alfred Meyer Verlag. RM. 3,50.

Dieser „Wegweiser durch das Rassenkundliche Schrifttum“ zeigt, wie durch die Konjunktur für Rassenforschung die Veröffentlichungen auf diesem Gebiet in den letzten Jahren sehr zugenommen haben. Wenn man bald 40 Jahre dieses Gebiet verfolgt hat, muß man über die Zahl der allerdings meist populären Schriften staunen.

Wer sich in dieses Gebiet einarbeiten will, wird auf dieses Verzeichnis immer wieder zurückkommen müssen.

Für den Arzt und den Biologen vermischen wir die zwei grundlegenden Werke von Darwin, die Vorträge von Weismann, Vorträge sowie das oft zitierte und nicht gelebte Werk von E. v. Haeckel.

Das Rassenwerk vom Grafen Gobineau ist nicht von Ludwig, sondern von L. Scheeman übersetzt. Die Preisarbeit von Schallmeyer verdient eine Hervorhebung ebenso die von H. C. Siegel.

Bei C. 1a fehlen P. de Lagardes: Deutsche Schriften. Bei C. 1b wäre Düring hervorzuheben und das vom Volksverlag Dr. Böpple in München neu aufgelegte Werk von W. H. v. Hartmann über das Romadentum als Grundlage der Psychologie der Juden nachzutragen.

Schriften zur Erblehre und Rassenhygiene, herausgegeben von Prof. Günther Just. Psychopathie und Erbsylogie von Prof. Dr. Johannes Lange. Alfred Meyer Verlag, Berlin. RM. 1,80.

Das Buch bringt in ausführlichen Darstellungen Lebensbilder von Psychopathen und anschließend die Lehren, die für die Erbsylogie daraus zu ziehen sind.

Für Psychiater, Medizinalbeamte, Richter und Beisitzer von Erbgesundheitsgerichten ist das Buch sehr zu empfehlen.

J. A. Scheumann, Bekämpfung der Unterwertigkeit. Alfred Meyer Verlag, Berlin. RM. 3,50.

Nach einer kurzen Einleitung über den Unterschied von Erscheinungsformen und Erbform wird die Minderwertigkeit von Menschen an verschiedenen Beispielen gezeigt.

Die Auswirkung der Minderwertigkeit für das Volksganze wird an einzelnen Beispielen von Familiengeschichten dargestellt und daraus die Forderung abgeleitet, der Vermehrung der Minderwertigen aller Schichten zum Nachteil für die Tüchtigen Einhalt zu tun.

B. Bei der Vermögenssteuer.

(1) Von den unbeschränkt Vermögenssteuerpflichtigen haben eine Vermögenserklärung über ihr Gesamtvermögen abzugeben:

1. Natürliche Personen,

1. die ledig sind:

wenn ihr Gesamtvermögen 10 000 RM. übersteigt,

2. die verheiratet oder verwitwet sind:

wenn ihr Gesamtvermögen 20 000 RM. übersteigt.

Hierbei ist das Vermögen der Ehefrau und der minderjährigen Kinder mit zu berücksichtigen, der Freibetrag (§ 5 Vermögenssteuergesetz) darf nicht abgezogen werden.

(2) Beschränkt Vermögenssteuerpflichtige haben eine Vermögenserklärung über ihr Inlandsvermögen abzugeben:

ohne Rücksicht auf die Höhe des Inlandsvermögens.

Die Abgabe der Steuererklärung, die eigenhändig unterschrieben sein muß, kann durch Geldstrafe erzwungen werden. Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Erklärung kann ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Eine allgemeine Verlängerung der Erklärungsfrist kommt nicht in Frage. Nur wenn besondere Gründe dies rechtfertigen, kann das Finanzamt die Steuererklärungsfrist auf besonderen Antrag in einzelnen Fällen verlängern. Derartige Anträge, die eingehend zu begründen sind, müssen ebenfalls bis spätestens 28. Februar d. J. beim Finanzamt eingereicht werden.

In den nächsten Tagen wird von unserem Geschäftsführer Herrn Präsident Wecherer ein ausführliches Rundschreiben über sämtliche Steuerarten zum Versand kommen. Ich bitte die Herren Kollegen ihre Steuererklärung solange zurückzuhalten.

Der Bezirksleiter des Verbandes der Krankenhausärzte Badens:
Stard.

Das Buch eignet sich als Grundlage für allgemeinverständliche Vorträge.

Durch das Gesetz zur Verbütung erkrankten Nachwuchses ist ein großer Teil der Forderungen des Verfassers erfüllt.

Weiteres kann nur durch eine Beschränkung der negativen Zuwahl, die durch unsere Zivilisation verursacht und zu einem Kampf gegen die Naturgesetze wurde, erreicht werden.
H. Spuler.

Was ist Biologische Medizin? Aus dem in Kürze im Hippocrates-Verlag in Stuttgart erscheinenden Buch „Zum Aufbau einer Biologischen Medizin“ von Univ.-Prof. Dr. Karl Stöckhau in Jena.

Der Reichsarztelieferant hat eine Biologische Ärzteschaft ins Leben gerufen. Sie umfaßt alle die Ärzte, die sich mit den natürlichen Heilweisen (Naturheilkunde, Homöopathie usw.) befassen. Manche meinen, daß eine besondere Biologische Medizin überflüssig sei, da doch jede Medizin eine biologische sei. Dieser Einwand ist scheinbar berechtigt. Gewiss, alle guten Ärzte sind Biologen. Daneben gibt es aber immer noch sehr viele Mediziner im Sinne Liefers, die wenig oder gar nicht biologisch denken. Auch gelten noch immer die exakten Naturwissenschaften (Physik und Chemie) als die einzigen wissenschaftlichen Grundlagen der Medizin. Eine biologisch-medizinische Forschungsmethode, die der exakt-naturwissenschaftlichen gleichberechtigt zur Seite tritt, hat sich noch keine allgemeine Anerkennung erringen können.

Es wird zu zeigen sein, daß der gute Arzt mit einer exakt naturwissenschaftlich begründeten Medizin nicht auskommen kann.

Man hört oft sagen, die Biologische Medizin erhebe den Totalitätsanspruch, d. h. sie wolle neben sich keine andere Methode anerkennen. Diese Befürchtung ist ungerechtfertigt. Ebenso wenig wie ein Arzt ohne biologisches Denken auskommen kann, so wenig kann der biologische Arzt auf die exakten Naturwissenschaften verzichten.

Es ist ferner ungerechtfertigt, die Biologische Medizin in einen grundsätzlichen Gegensatz zur Chirurgie zu bringen. Gerade Chirurgen waren es (Pier, Sauerbruch und Lief), die mit als erste auf die Notwendigkeit mehr biologischen Denkens hingewiesen haben. Es besteht sehr wohl die Möglichkeit, die technischen Methoden der Chirurgie biologisch einzusehen.

Es sollte schließlich nicht vergessen werden, daß die Medizin der letzten Jahrzehnte sich auch mit Erfolg biologischen Problemen zugewandt hat. Ich erinnere an die Immuno- und Serotherapie, an die Balneologie und an die Konstitutionslehre. Es ist falsch, wirklich große Errungenschaften der wissenschaftlichen Medizin nicht anerkennen und ihre Erfolge schmälern zu wollen. Es widerspricht dem Sinn biologischen Denkens,

eine neue Einseitigkeit aufrichten und bereuigen zu wollen. Wahrhaft biologischer Geist ist stets umfassend und breit. Sein Wahlspruch ist: Das Gute zu nehmen, wo es zu finden ist — sofern es nur dem Ganzen nützt.

Einseitige Fanatiker sind keine wahren Biologen, denn sie sehen nur Teile und Teilprobleme. Was wir brauchen, das ist der gemeinschaftliche Auf- und Ausbau einer Medizin, die historisch genug ist, auch die alte Medizin zur Geltung kommen zu lassen, und biologisch genug, auch die Volksmedizin (Naturheilkunde, Homöopathie usw.) einzubeziehen, die aber auch umfassend genug ist, um nicht auf die Errungenschaften der modernen Medizin grundsätzlich zu verzichten. Zu diesem Aufbau brauchen wir die Mitarbeit aller einsichtigen Ärzte.

Wollen wir eine Volksmedizin im Geiste Hippokrates aufbauen, so dürfen wir uns nicht aus theoretischen Gründen an der Erkennung und Anerkennung klarer Erfolge behindern lassen. Daraus ergibt sich aber: Die Biologische Medizin wendet sich nicht gegen den Arzt, sondern an den Arzt. Sie fordert die Mitarbeit aller für das Volkswohl Verantwortlichen. Die Biologische Medizin bedeutet nicht Auflösung und Zertrümmerung, sondern Aufbau — und nicht zuletzt Aufbau eines starken, im Volk fest verwurzelten Arztums. Die Biologische Medizin soll nicht ein neues Spezialistentum aufrichten, sondern dem Aufbau einer alle wertvollen Heilweisen einbeziehenden Volksmedizin dienen. Ihr Ziel ist die Hippokratische Medizin. Die Biologische Medizin ist nicht Phantasterei und Geheimnisträumerei, sondern sie enthält einen großen, durchaus realen Schatz praktisch erprobter Heilweisen. Den Einbau der Biologischen Medizin in die Praxis des Arztes zu vollziehen dürfte daher recht lohnend sein, und ich meine, es müßte Ehrensache eines jeden Arztes sein, daran mitzubelfen. Dann würden in kurzer Zeit alle jene Schwierigkeiten überwunden werden, die heute noch den einen Arzt gegen den andern stellen und dem Ansehen der Ärzteschaft so schweren Schaden zufügen.

Demnach leben wir in dem augenblicklichen Zustand der Dinge ein Ubergangsstadium, das nun einmal notwendig ist, das aber durch vereinte Aufbauarbeit überwunden werden kann?

Die Biologische Medizin gibt dem Arzt einen enorm großen Heilschatz in die Hand, von dem eine unbefriedigende denkende mechanistische Medizin aus allzu theoretischen Gründen und Bedenken sehr wenig weiß. Welcher Praktiker würde es nicht begrüßen müssen, wenn er umfassende Mittel und Methoden an die Hand bekommen könnte, mit denen er seinen Kranken zu nützen imstande wäre?

Wenn die Dinge so liegen, dann möchte man natürlich wissen, über welche Heilverfahren und Erfolgsmöglichkeiten die Biologische Medizin verfügt. Leider ist die Antwort hierauf nicht so leicht zu geben. Es zeigt sich nämlich, daß das Verständnis der biologischen Heilweisen nicht so leicht zu erringen ist. Das einfache Aufzählen der Methoden führt erfahrungsgemäß nicht zum Ziel. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß der Schulmediziner — ich muß dies ungeschöner Wort hier gebrauchen — gar zu leicht geneigt ist, die biologischen Methoden nach erlernten schulmedizinischen Gesichtspunkten anzuwenden. Tut er das, so wird die biologische Methode in kurzem ad absurdum geführt.

Beispiel: Nur vomica wird homöopathischerseits oft bei Verstopfung angewandt. Wer aber jetzt nur vomica bei jeder Verstopfung anwenden wollte, der denkt nicht homöopathisch-biologisch. Nur vomica hilft nur, wenn auch die übrigen Erscheinungen des Simile-Arzneibildes vorliegen, wenn also der gesamte Organismus gegen nur vomica empfindlich ist. Hier hat das Versprechen meistens schon aus. Nicht viel anders ist es oft bei folgendem: Die biologische Methode ist nicht auf die Beseitigung einer Störung gerichtet, sondern auf die Anregung der natürlichen Abwehrkräfte. Die Biologische Medizin will den Kranken nicht durch Schonung behandeln, sondern durch Übung. Sie ist also weniger auf die Störungsstelle, als auf die Reaktion des Organismus gerichtet. So wird eine Angina nicht durch lokale Desinfektion, sondern durch Maßnahmen behandelt, die sich am Gesamtorganismus abspielen. Die Reizung zu Angina kann z. B. durch tägliche Kaltwasseranwendungen an den Füßen günstig beeinflusst werden, Migräne u. a. auch durch Koffein, Stoffwechselkrankheiten durch Fasten u. v. a.

So könnte ich noch vieles anführen, was manchen Ärzten

¹⁾ Hier (M. m. B. 1930, 2114) schreibt: „Der Naturalismus der Medizin ist geschichtsfeindlich. Er überschätzt sich so ungeheuer, daß er meint, er erst habe den Stein der Weisen gefunden. Deshalb achtet er nicht die alte ärztliche Erfahrung und sieht nicht ein, daß es schon vor seiner Zeit hochbedeutende Ärzte gab, die auf Grund ganz anderer Betrachtungsweisen große ewige Wahrheiten erkannt haben. Alles, was nicht in sein System paßte, verwarf er. Dadurch machte er neben gewaltigen Fortschritten bedenkliche Rückschritte.“

nur ein Lächeln abzunütigen pflegt, und doch sind die Erfolge eindeutig da.

Warum lächelt man über diese Dinge? Weil man sie nicht versteht, weil die Denkweise eine andere ist, weil die wissenschaftstheoretische Methode der Biologischen Medizin eine von der schulmedizinischen in vielen Punkten verschiedene ist. Weil aber das Denken ein anderes ist, deshalb hat es keinen Sinn, die biologischen Methoden aufzuzählen, sondern es ist zunächst notwendig, die Denkart der Biologischen Medizin kennen zu lernen. Dies geschieht dadurch, daß man biologisch-medizinische Literatur liest und sich nicht dadurch abstoßen läßt, daß sie zunächst ganz und gar nicht wissenschaftlich anmutet. Die Sprache der Biologischen Medizin ist eine einfache, für einen nur Termini technici gewohnten Mediziner fast primitive. Das ist kein Nachteil, sondern der Anfang zu einem neuen Begreifen der Gesamtmedizin, die sich bereits in unüberschaubares und dadurch nicht mehr begreifbares Handbuchwissen aufgelöst hatte.

Man lese ruhig AneIPP und Hahnemann (Organon) im Original. Man wird es nicht zu bereuen haben, sofern man durchhält. Man lese die Bücher der modernen Ernährungsforscher (Vircher-Venner, Ragnar Berg, Sindbede usw.). Wer das mit wirklicher Vertiefung getan hat, dem wird gar manches von dem ausgehen, was er vorher noch überlegen belächelt hat. Dabei ist ganz gleichgültig, ob all das, was von diesen Autoren behauptet wird, wissenschaftlich begründet und richtig ist oder nicht. Die Lektüre der Biologischen Medizin wird für den, der wirklich biologisches Verständnis besitzt, Anlaß werden, sich zu besinnen und über manches nachzudenken, was eine schnelllebige allzu materialistische Zeit vergessen und übergegangen hat.

„Biologisches Denken“ droht neuerdings zu einem gänzlich vermodernten Modeschlagwort für die zu werden, die nicht umlernen wollen. So verständlich es menschlich gesehen ist, daß man an dem festhält, was man gelernt und gelehrt hat, so müssen wir doch dagegen Einspruch erheben, daß ausgerechnet diejenigen den Begriff der „Biologischen Medizin“ zu beschlagnahmen sich berechtigt wähnen, die bisher lustig im rein mechanistischen Fahrwasser geschwommen sind.

Es wird in dieser Schrift zu zeigen sein, daß „Biologisches Denken“ eine Wissenschaftsmethode für sich ist, die auf Exaktheit und Wissenschaftlichkeit denselben Wert legt, wie die exakt naturwissenschaftliche Forschungsmethode, die aber keinesfalls nötig hat, sich irgendwoher ein wissenschaftliches Gerüst zu borgen. Genau so wie die exakt naturwissenschaftliche Forschung ihre Berechtigung hat, so die biologische. Beide haben nebeneinander dieselbe Existenzberechtigung. Jede andere Auffassung bedeutet eine Verwässerung, wenn nicht gar Verfälschung der biologischen Idee.

Im übrigen gilt es zu bedenken: Der Heilberuf ist keine absolute Wissenschaft, die um ihrer selbst willen schafft, sondern in erster Linie praktische Arbeit am Volkswohl. Damit ist die Volksgesundheit ein Problem von staatspolitischer Bedeutung, ebenso wie erbbiologische und Rassenfragen oder wie das Geburtenüberschußproblem. Der Staat hat also ein hochgradiges Interesse an einer Medizin, die auf dem weltanschaulichen Boden des Staates steht. Der Nationalsozialismus wäre keine Weltanschauung, wenn er die Medizin unbeführt ließe.

Nationalsozialistisch denken heißt aber biologisch denken. Während um uns eine Welt im mechanistisch-materialistischen Denken schier erstarrt ist, bereitet sich im Lande der Dichter und Denker eine geistige Revolution vor, deren Ausmaß wir nur zu ahnen vermögen.

Eine solche Revolution ist auch das biologische Denken. Viele möchten das biologische Denken dem Denken einer verflochtenen Geistesepoche gleichschalten. Sie würden dadurch den revolutionären Charakter der biologischen Idee ausheben, ja noch mehr, sie würden damit die biologische Idee vernichten. Warum tun sie das? Nicht immer aus Opposition, sondern meist aus Unkenntnis. Sie wissen noch so gut wie nichts vom biologischen Denken, obwohl sie auffallend viel von „biologischen“ Dingen reden. Es ist also wohl nötig, erst einmal klar zu legen, was wir unter biologischem Denken verstehen.

Dabei liegt es uns fern, eine unverstänliche Philosophie zu predigen. Wie wollen vielmehr der Natur und ihrer Betrachtung so nahe wie nur möglich bleiben. Dabei müssen wir natürlich feststellen, ob die Art der Naturbeobachtung, die wir heute treiben, in allen Dingen gerechtfertigt ist. Wir werden also immer von der Natur ausgehend prüfen müssen, welches die sichersten Methoden sind, die Natur und ihre Vorgänge so ungefälscht wie nur möglich zu erfassen. Dazu kann uns keine Wissenschaft helfen, die in ihrer Auffassung und ihrer Sprache nicht die Kennzeichen wahren und echten Verstehens aufweist: Einfachheit, Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit.

D. A. IV. B. J. 34. 3960

Hygiomat

das zuverlässige Nähr- u. Nervenstärkungsmittel

Kassenüblich beim Württ. Krankenkassenverband und der Stuttgarter Ortskrankenkasse wegen seiner Wirtschaftlichkeit

Dr. Theinhardt's Nährmittelgesellschaft, A.-G., Stuttgart-Bad Cannstatt

sekretionshemmende, magensaftbindende

Diät und

Neutralon



sind die Grundlage für die Behandlung von **Hyperacidität, Ulcus ventriculi et duodeni**. Neutralon wird allen Anforderungen, die an ein Antacidum gestellt werden, in weitgehendem Maße gerecht.

Originalpackungen von Neutralon und **Belladonna-Neutralon**:
Karton mit 50 und 100 g, Klinikpackung mit 400 g

Schering-Kahlbaum A. G. Berlin

Sanalgin-Tabletten

Von zahlreichen Ärzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein, citric., Acet-p-phenatidin

Wirkung **äußerst prompt** und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit 4 Tabletten — RM. 1.—. Original-R. mit 10 Tabletten — RM. 1.80. Für Spitäler und Kliniken **Spezialpackungen zu 100 Tabletten**. Gratismuster zu Diensten.

PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LORRACH (BADEN)

Ein vorteilhaftes Angebot!

Wir können Ihnen heute ein großes Optisches Institut mit Auszugstulpen, Präzisions-Mikrometerschraube, rundem dreh-u-zentriertem Bariumfluoridglas, Beleuchtungsapparat mit Zahn u. Trieb zum Umlaufen u. Senken des Kondensators, Modernes Revolver-Objektiv mit Ummersion, Okularen 1750-fache Vergrößerung, das also den höchsten Anforderungen entspricht, sehr sehr günstig liefern.



Bitte verlangen Sie kostenlos Prospekt „Mikroskop“
Firma **W. & H. SEIBERT, Optisches Institut WETZLAR**

Bei Rekonvaleszenz u. Schwächezuständen

Peptoman

„Rieche“

blutbildend
appetitanregend
kräftigend
wirtschaftlich

0, Fl. ca 250,0 RM. 1,55
0, Fl. ca 500,0 RM. 2,55

Dr. A. Rieche & Co. G.m.b.H.
Bernburg (Anhalt)

Ammonium sulfokarwendolicum =

Karwendol

das hochwertige Oelschieferpräparat mit 10% S.

Literatur und Proben von der Karwendel-Gesellschaft m. b. H.,
Verwaltung Coupheim-H. Würt.

Bei Rheuma Kytta-Fluid

Lumbago, Myospasmus, Luxationen, Frakturen, Pseudarthrosen, verzögerter Kallusbildung

das Wurzelextract aus *Symphytum officinale* mit Zusatz von ätherischen Oelen.

100 g Kass. Packg. RM. 1.02 o. U. • **Äußerste**
100 g Orig. Packg. RM. 1.16 o. U. • **Wirtschaftlichkeit.**

Deutsches Reichspatent

Literatur und Proben kostenlos durch
Kyttä-Präparate Apotheker Sauter, Alpertsbach, Würt.



Gegen Schmerzen:

Doloresum- Tabletten

ANALGETICUM
ANTIPYRETICUM

ZUSAMMENSETZUNG:
TINCT. ACONITI TITRAT. 0,05; CHININ. ACETYLOSA-
LICYLIC. 0,01. DIMETHYLAMINOPHENAZON C.
COFFEIN. CITRIC. 0,2; PHENACETIN 0,2;
SAPONIN 0,01

NUR IN APOTHEKEN UND NUR GEGEN
ÄRZTLICHES REZEPT ERHÄLTLICH!

RM 0,60

10 Stück zu 0,5 g =
20 Stück = RM 1,02 o. U.

KYFFHÄUSER-LABORATORIUM • BAD FRANKENHAUSEN (KYFFH.)

Nach wie vor das altbewährte

Hämatopan

Jetzt herabgesetzter

Preis RM 1.60

das Hämoglobin-Tonicum

Proben und Literatur auf Wunsch

Chem. Fabrik Dr. AUGUST WOLFF,
BIELEFELD.

TACHALGAN

Universell anwendbares Analgeticum, Antipyreticum, Antineuralgicum

Alkaloidfrei

Ueberraschend schnelle, oft schlagartige Schmerzbefreiung

Zuverlässige Wirkung bei Grippe, Rheuma, Ischias

Ampullen und Tabletten

Labopharma Dr. Laboschin G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg 5, Oranienstr. 11

50,34